

Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik

Zentrales Staatliches Amt für Pflanzenschutz und Pflanzenquarantäne Potsdam beim Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

Heinz-Günther BECKER

Die Sicherung des Pflanzenschutzes in der industriemäßig organisierten Pflanzenproduktion und die sich daraus ergebenden Aufgaben

1. Aufgabenstellung für die sozialistische Landwirtschaft

Auf dem XI. Bauernkongreß der DDR in Leipzig wurden über den Beitrag der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zur Lösung der Hauptaufgabe des VIII. Parteitagess der SED beraten und Beschlüsse gefaßt. Die Landwirtschaft in unserer Republik hat bei der Erfüllung der Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes 1971 bis 1975 Bedeutendes zu leisten. Im Gesetz zum laufenden Fünfjahrplan ist als Aufgabe für die Landwirtschaft formuliert, „die Bevölkerung stabil mit Nahrungsgütern und die Industrie mit Rohstoffen aus der eigenen landwirtschaftlichen Produktion noch besser zu versorgen“. Damit ist Produktion und Leistung unserer Landwirtschaft auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen der sozialistischen Gesellschaft orientiert.

Schon MARX und ENGELS stellen in ihrer Arbeit „Die deutsche Ideologie“ fest, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ein primäres Bedürfnis ist und die Befriedigung dieses Bedürfnisses nicht auf einen späteren Zeitraum verschoben werden kann. Aus diesen Darlegungen sind zwei wesentliche Aufgaben für die sozialistische Landwirtschaft abzuleiten:

Einmal geht es um eine kontinuierliche und stabile Produktion in ausreichenden Mengen;

zum anderen müssen die Produkte von einer solchen Qualität sein, daß sie den Bedürfnissen der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen. Uns allen ist der Trend des ständigen Anstiegs des Bedarfs an eiweißreichen und vitaminreichen Nahrungsmitteln bekannt. Mit der weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ist eine ständige Zunahme des Bedarfs an Nahrungsgütern mit einer hohen Konsumreife zu erwarten.

Auf die Erfüllung beider Aufgaben der Landwirtschaft hat der Pflanzenschutz spürbar Einfluß. Der Pflanzenschutz wirkt aktiv bei der Stabilisierung der Pflanzenproduktion durch die Abwehr von schädlich werdenden Schaderregerpopulationen und den Einsatz von Wachstumsregulatoren. Der Pflanzenschutz beeinflußt gleich-

ermaßen die Qualität der Ernteprodukte, indem durch die Maßnahmen gesunde und inhaltsreiche Produkte geerntet werden.

2. Industriemäßig organisierte Pflanzenproduktion und Pflanzenschutz

Unter den Bedingungen der industriemäßigen Pflanzenproduktion werden die Probleme der Kontinuität und Stabilität der Produktion und die Qualität der Produkte noch bedeutsamer als bisher. Die industriemäßig organisierte Pflanzenproduktion ist neben anderem gekennzeichnet durch eine hohe Stoffproduktion der Kulturpflanzen je Flächeneinheit, die besonders durch Chemisierung, Mechanisierung und Melioration weiter gesteigert werden soll; des weiteren durch die Erzeugung großer einheitlicher Partien, die im Interesse der Gesellschaft rationell und billig und in einer hohen Qualität sowohl in ihrer inhaltlichen Zusammensetzung als auch in den Verbrauchswerteigenschaften zu produzieren sind. Das führt zu Konzentration und Spezialisierung mit dem Ergebnis, daß relativ wenig Kulturarten in wenigen Sorten zum Anbau gelangen. Eine derartig organisierte Pflanzenproduktion verlangt eine hohe Sicherheit.

Auf dem XI. Bauernkongreß der DDR wurde im Referat festgestellt, daß der Pflanzenschutz aus der industriemäßigen Pflanzenproduktion nicht wegzudenken ist und auf dem Feld ebenso wichtig wie die Veterinärmedizin im Stall ist.

Die Klassiker des Marxismus-Leninismus stellen heraus, daß die industriemäßige Produktion in der Landwirtschaft gegenüber der Produktion in der Industrie Besonderheiten aufweist, die unbedingt zu beachten sind. LENIN betonte, daß der Boden als Hauptproduktionsmittel seinem Umfang nach nicht vermehrt werden kann, die Landwirtschaft mit lebenden Organismen produziert und die landwirtschaftliche Produktion witterungsabhängig und saisongebunden ist. Für den Pflanzenschutz leitet sich daraus der Schutz des

Bodens und seine Gesunderhaltung ab, da mit zunehmender Konzentration und Spezialisierung und einer Verarmung der Fruchtfolgen durch den Anbau nur weniger Kulturarten und -sorten eine Anreicherung des Bodens mit bodenbürtigen Schaderregern – wie Nematoden, Pilzkrankheiten – oder eine Zunahme einzelner Unkraut- und Ungrasarten als „Misser am reich gedeckten Tisch“ zu erwarten ist. Erinnert sei nur an die Zunahme einiger Unkrautarten (Klebkraut, Vogelmiere) oder die Ungräser Windhalm, Hühnerhirse und Quecke. Bei Fußkrankheiten und Nematoden bei Getreide zeichnet sich gleiches ab.

Außerdem ist hervorzuheben, daß die Entwicklung fast aller Schaderreger ebenso wie die der Kulturpflanzen witterungsabhängig und saisongebunden ist und dadurch die direkten Bekämpfungsmaßnahmen meist sehr stark termingebunden sind. Hier sei besonders an die Kartoffelkäferbekämpfung 1973 oder an die Bekämpfung der Schaderreger im Raps erinnert.

Die wesentlichen Aufgaben für den Pflanzenschutz in der sich entwickelnden industriemäßig organisierten Pflanzenproduktion sind

- a) die Senkung der durch Schaderreger hervorgerufenen Ertrags- und Lagerverluste mit allen zur Verfügung stehenden Methoden und Verfahren auf rationellste Weise und Sicherung einer hohen Qualität der Ernteprodukte;
- b) die aktive Mithilfe bei der Stabilisierung der Pflanzenproduktion und der Sicherung des Wirksamwerdens von modernen Produktionsmitteln und
- c) die Mitwirkung mit seinen Mitteln und Verfahren bei der Verbesserung der ökonomischen Ergebnisse in der Pflanzenproduktion.

In den letzten Jahren sind die materiellen und finanziellen Aufwendungen für den Schutz der Kultur- und Nutzpflanzen ständig gestiegen. Galten die Hauptarbeiten in den Jahren 1947 bis 1950 der Bekämpfung des Kartoffelkäfers, so erfolgte in den fünfziger Jahren eine ständige Zunahme des Einsatzes von Herbiziden, beginnend bei Getreide, dann Leguminosen und seit den sechziger Jahren auch in Mais und Hackfrüchten.

In diesen Jahren stiegen auch stark die Aufwendungen zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten. Mit einigen Zahlen aus den letzten 10 Jahren läßt sich diese Entwicklung nachzeichnen.

Jahr	Umfang der behandelten Fläche (in Tha)					in Mill. Mark	
	Insektizide	Herbizide	Fungizide	übrige Maßnahmen	Insgesamt	PSM-Wert	Gesamtaufwand
1967	1320	1940	1005	75	4340	95	200
1970	1270	2470	2490	70	6290	145	290
1972	1475	2950	2490	470	7385	190	350

An den Zahlen läßt sich unschwer die ständige Zunahme des Aufwandes für den Schutz der Kultur- und Nutzpflanzen ablesen. Diese Tendenz wird weiter anhalten. Der Wert der 1975 der Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Pflanzenschutzmittel und Wachstumsregulatoren soll die Höhe von 360 Mill. Mark erreichen. Bei solchen Aufwendungen muß man sich fragen, was dabei herauskommt. Die Werte, die durch die Maßnahmen des Pflanzenschutzes vor Verlust und Vernichtung sowie zur Senkung des AK-Aufwandes, Stei-

gerung der Arbeitsproduktivität usw. erreicht wurden, können mit 15 % des potentiellen Ertrages eingeschätzt werden. In diesem Wertausdruck sind alle Effekte des Pflanzenschutzes auf den Ertrag zusammengefaßt. Gegenwärtig ist damit zu rechnen, daß jede für den Pflanzenschutz sinnvoll und richtig eingesetzte Mark 5 bis 8 Mark Ergebnis in der Produktion in Form von Mehrertrag, Senkung des AK-Aufwandes, Erhöhung der Leistung der modernen Technik, Verbesserung der Qualität der Ernteprodukte, Erleichterung der Arbeit u. a. realisiert wird.

Die Intensivierungsmaßnahmen in der sich entwickelnden industriemäßigen Pflanzenproduktion führen zwangsläufig auch zu einer Intensivierung beim Schutz der Kultur- und Nutzpflanzen, da auch in Zukunft nicht mit einer Abnahme des Gesamtpotentials an Schaderregern zu rechnen ist. Es wird erwartet, daß durch die Intensivierungsmaßnahmen und die stets spezifischer und selektiver werdenden Abwehrmaßnahmen eine Anzahl heute bekannter Schaderreger sicher unter Kontrolle gehalten werden können bzw. an Bedeutung verlieren. Daneben werden andere zur Zeit nicht bedeutsame Schaderreger an Bedeutung gewinnen, die sicher unter Kontrolle zu bringen sind.

Dieser sich bereits vollziehende Wandel wird sich unter den Bedingungen der künftigen Pflanzenproduktion noch verstärken. Diese Entwicklung macht es notwendig, daß bedeutend umfangreicher und intensiver als bisher alle geeigneten Elemente des Pflanzenschutzes in die Technologie der einzelnen Kulturarten und in die Pflanzenproduktion als Ganzes systematisch integriert werden. Chemische, physikalische, biologische Maßnahmen einschließlich der Resistenzzüchtung und die Hygiene für Pflanzenbestand und Boden einschließlich der Vorbeugung müssen sich wirksam ergänzen, da eine einseitig angewendete Maßnahme nicht zu langfristigen sicheren Erfolgen führt. Damit wird der Pflanzenschutz unter den Bedingungen der industriemäßigen Pflanzenproduktion in noch stärkerem Maße als bisher ein untrennbarer Bestandteil der Pflanzenproduktion. Aus den künftigen Bedingungen in der Pflanzenproduktion und des Pflanzenschutzes leiten sich sehr große Aufgaben für die Wissenschaft ab, die in der Forschung den Vorlauf bringen muß. Es leiten sich ebenso große Aufgaben ab für die Betriebe und Einrichtungen der Pflanzenproduktion und für den Staatlichen Pflanzenschutzdienst und – nicht zu vergessen – für die Qualifikation unserer Menschen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

In der weiteren Entwicklung der industriemäßigen Pflanzenproduktion wird das in der Tierproduktion bereits bewährte „Schwarz-Weiß-Prinzip“ – sicher in etwas abgewandelter Form – auch in der Pflanzenproduktion Eingang finden; zuerst in den Gewächshausanlagen, in den Anlagen der Champignonproduktion und in großen geschlossenen Obstanlagen. Damit steigt zugleich die Verantwortung der LPG, VEG, GPG und ihre kooperativen Einrichtungen für die Pflanzenproduktion und den damit verbundenen Schutz der Kultur- und Nutzpflanzen.

Wenn wir vom „Schwarz-Weiß-Prinzip“ sprechen, sehen wir vor uns die 2000er Milchviehanlage u. a. Großanlagen. Zugang hat nur, wer hinein muß und ein Tierarzt gehört zur Anlage. Die Anlage ist hermetisch abgeschlossen und nur über eine Desinfektionsschleuse

zu betreten. Dazu gehört völliger Kleidungswechsel. Die hier geltenden Prinzipien sollten in den Gewächshausanlagen u. a. ebenso durchgesetzt werden.

3. Aufgaben für die am Gesamtprozeß beteiligten Einrichtungen und Betriebe

Eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung der künftigen Probleme des Pflanzenschutzes ist die Qualifizierung aller am Pflanzenschutz beteiligten Menschen. Der ständig steigende Aufwand an modernen Produktionsmitteln, die immer spezifischer wirkenden Mittel, die Forderung nach hoher Sicherheit vor Verlusten in der Pflanzenproduktion durch Schaderreger und immer spezifischer werdende Fragen in der industriemäßig organisierten Pflanzenproduktion verlangen ein tiefgründiges Wissen. Dabei wird es sicherlich richtig sein, daß ein gleichartiges Grundwissen allen und zusätzlich — entsprechend der Tätigkeit und des Einsatzes der Menschen — ein spezielles Wissen vermittelt wird.

Eine zweite Voraussetzung ist ein ausreichender Vorlauf in der Forschung und in der rechtzeitigen Zurverfügungstellung notwendiger Forschungsergebnisse. Das betrifft sowohl die Mittel und Verfahren des Schutzes als auch der Resistenzzüchtung. Das Entwicklungstempo in der sozialistischen Landwirtschaft zwingt, das Tempo in Forschung und Entwicklung zu erhöhen. In den nächsten Jahren wird sich die materiell-technische Basis für den chemischen Pflanzenschutz weiter verbessern. Sie bildet eine wesentliche Grundlage für eine gezielte Abwehr besonders der Schaderreger, die durch ihr Auftreten große Verluste oder Qualitätsminderungen nach sich ziehen.

Der Pflanzenschutz in der Pflanzenproduktion wird sicherlich auch künftig arbeitsteilig organisiert. So wird — den Notwendigkeiten der industriemäßigen Pflanzenproduktion folgend — in der Feldwirtschaft, im Obstbau und im Gemüsebau auch künftig ein Spezialkader als Pflanzenschutzbeauftragter, Betriebspflanzenschutzagronom oder Beauftragter für Agrochemie und Pflanzenschutz als „Pflanzenarzt“ tätig sein — analog der industriemäßigen Tierproduktion —, um den gestiegenen Anforderungen und der Verantwortung gerecht werden zu können. In der industriemäßig organisierten Pflanzenproduktion ist er eine unabdingbare Voraussetzung. 1973 konnten wir diese Fragen in der Ungarischen Volksrepublik näher studieren. Dort sind in 92 % aller Genossenschaften und VEG 1 bis 3 Pflanzenschutzagronomen mit Fachschul- z. T. Hochschulausbildung als Pflanzenschutzverantwortliche tätig. Ganz ähnlich sind die Verhältnisse in der UdSSR.

Die Pflanzenschutzagronomen in der Pflanzenproduktion haben sich auch in unserer Republik bewährt. Sie vollbrachten in den letzten Jahren hohe Leistungen. Die von den Pflanzenschutzagronomen zu lösenden Aufgaben sind vor allem:

Überwachung der Kulturpflanzenbestände durch laufende Kontrolle;

Vorbereitung der notwendigen Pflanzenschutzmaßnahmen einschließlich des Vertragsabschlusses mit den ACZ;

Sicherung einer termingerechten und gezielten Durchführung der Pflanzenschutzmaßnahmen im Auftrage des Leiters der Pflanzenproduktion;

Kontrolle der exakten Durchführung der notwendigen Maßnahmen einschließlich ihrer Wirksamkeit;

Mitwirkung im Betrieb, damit alle Maßnahmen des Pflanzenschutzes in der Pflanzenproduktion wirksam werden (Hygiene, Sorten, Düngung, Fruchtfolge u. a.);
Führung der Pflanzenschutz-Kartei;

Sicherung einer engen Zusammenarbeit mit dem ACZ und dem Staatlichen Pflanzenschutzdienst.

In der Feldwirtschaft werden diesen Kadern auch teilweise die Aufgaben der Chemisierung der Pflanzenproduktion übergeben. Beim derzeitigen Stand der Entwicklung der Kenntnisse, der Beobachtungs- und Kontrollmethoden kann ein Kader je nach Intensität der Pflanzenproduktion und der Vielfalt der angebauten Kulturen 3,5 bis 6,0 Tha pflanzenschutzlich betreuen und sicher unter Kontrolle halten.

Im Intensiv-Obstbau in geschlossenen Anlagen wird mit einer zu betreuenden Fläche von 800 bis 1000 ha gerechnet.

Es sei nochmals hervorgehoben, daß sowohl nach dem Gesetz zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen als auch der Pflanzenschutzordnung die Vorstände der LPG und GPG, die Direktoren der VEG und die Leiter der von ihnen gebildeten kooperativen Abteilung Pflanzenproduktion für die Durchführung aller vorbeugenden und direkten Bekämpfungsmaßnahmen zur Abwehr von Schaderregern in der Pflanzenproduktion voll verantwortlich sind. Diese Verantwortung ist nicht delegierbar.

In den letzten Jahren wurde in unserer Republik planmäßig eine große Zahl ACZ als zwischenbetriebliche Einrichtungen aufgebaut. In etwa 225 ACZ bestehen Pflanzenschutzbrigaden. Aus den Betriebsvergleichen und anderen Informationen geht die hohe Leistung, die von den Menschen in den ACZ geleistet wurde, hervor. 1971 wurden ca. 45 %, 1972 etwa 48 % aller Pflanzenschutzarbeiten von den ACZ ausgeführt. 1975 soll der Anteil 75 bis 80 % betragen. Aufgaben und Arbeitsweise der ACZ sind in der ACZ-Anordnung von 1972 niedergelegt. Auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes konzentrieren sich die ACZ insbesondere auf die industriemäßige Durchführung folgender Aufgaben:

Umschlag, Lagerung, Transport und Zwischenlagerung von Pflanzenschutzmitteln;

Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen nach den neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen;

Organisation des Einsatzes von Agrarflugzeugen.

Als weitere Aufgaben im Pflanzenschutz werden genannt:

Aktive Mitwirkung im Pflanzenschutz-Warndienst;

Anleitung und Kontrolle der Einhaltung von Anwendungsvorschriften und Karenzzeiten;

Mitarbeit bei der Erarbeitung von Gutachten und Ermittlung von Schadfällen bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Hauptaufgabe der ACZ in den nächsten Jahren wird sein, den Aufbau von Pflanzenschutz-Brigaden fortzusetzen und durch die Brigaden die Sicherung einer hohen Präzision in der Vorbereitung und große Sicherheit bei der termingerechten und exakten Ausführung der Maßnahmen des chemischen Pflanzenschutzes zu gewährleisten.

Den Schwerpunkt wird vorerst der chemische Pflanzenschutz in Feldwirtschaft und Freilandgemüse bilden. Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, lautet die Forderung an alle Pflanzenschutzbrigaden in den ACZ:

Die Qualität der Arbeit — besonders in Hinsicht auf Termineinhaltung bei den durchzuführenden Bekämpfungsmaßnahmen — zu verbessern. Alle Mitarbeiter in den ACZ sollten sich immer wieder darüber Klarheit verschaffen, daß die ACZ von Genossenschaften, VEG und BHG gebildete zwischenbetriebliche Einrichtungen sind mit der Zielstellung, im Interesse hoher Erträge in der Pflanzenproduktion zu wirken.

Die Aufgabenstellung verlangt eine enge Zusammenarbeit mit den Genossenschaften, VEG und ihren kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion sowie mit dem Staatlichen Pflanzenschutzdienst.

Der Staatliche Pflanzenschutzdienst der DDR ist in Form nachgeordneter Einrichtungen organisiert und hat im Interesse und im Auftrag der staatlichen Leitung zu sichern, daß die notwendigen Aktivitäten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes rechtzeitig vorbereitet und organisiert werden. Er hat also staatliche Hoheitsaufgaben wahrzunehmen.

Damit keine Unklarheiten aufkommen:

Der Staatliche Pflanzenschutzdienst ist für alle Fragen des Pflanzenschutzes, wie im Gesetz zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen fixiert, zuständig und gibt im Auftrage der staatlichen Leitung notwendige Auflagen und Anweisungen. Und das gegenüber allen Nutzungsberechtigten und ihren Einrichtungen, also auch den kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion, den ACZ usw.

Die vorrangigen Aufgaben, die der Staatliche Pflanzenschutzdienst als Hoheitsaufgaben zu lösen hat, sind:

Schaderegerüberwachung, Erarbeitung von Einschätzungen zur phytosanitären Lage und Information darüber, sowie Leitung von Sondermaßnahmen;

zielstrebige Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes und Mitwirkung bei der Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, Wachstumsregulatoren und Pflanzenschutzmaschinen;

Beratung und Anleitung der Pflanzenschutzbeauftragten, Pflanzenschutzagronomen, Pflanzenschutzabteilung des ACZ, Pflanzenschutzbrigaden, Betriebe, Kleinproduzenten u. a. in allen Fragen des Pflanzenschutzes;

Kontrolle über Vorbereitung und Durchführung von volkswirtschaftlich besonders wichtigen Maßnahmen, Kontrolle der Einhaltung der Anwendungsvorschriften und der Karenzzeiten u. a.;

Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Binnen- und Außenquarantäne.

Diese kurz skizzierte Aufgabenstellung zeigt die hohe Verantwortung der Mitarbeiter des Staatlichen Pflanzenschutzdienstes für die Leitung des Pflanzenschutzes in unserer Republik, die sie in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten lösen.

Abschließend sei allen, die im letzten Jahr auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes hohe Leistungen vollbrachten, herzlich gedankt. Das Jahr 1973 war auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes nicht leicht. Den Start bei den chemischen Maßnahmen bildete die Behandlung

von über 400 Tha Weizenfläche mit bercema-CCC, dem folgte dann die chemische Unkrautbekämpfung in Getreide und in den anderen Kulturen. Ein Schwerpunkt war die Bekämpfung des Kartoffelkäfers, durch ungünstige äußere Bedingungen wie Hitze und Trockenheit stark beeinträchtigt. In der Kartoffel war ein weiteres neues Feld mit der Bekämpfung der Virusvektoren zu erschließen. Die Bekämpfung der Krautfäule bei Kartoffeln war am Anfang ebenfalls nicht problemlos, sowohl durch Witterung als auch organisatorische Ursachen bedingt. Einige weitere Maßnahmen waren die Schädlingsbekämpfung in Kohl und Raps.

Im Jahre 1974 geht es mit Nachdruck darum, die im letzten Jahr aufgetretenen Probleme und Fehler, die vermeidbar waren, zu überwinden.

Sie alle sind aufgefordert, ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, daß der Pflanzenschutz in der Pflanzenproduktion im kommenden Jahr noch wirksamer wird als in diesem Jahr.

4. Zusammenfassung

Unter den Bedingungen der industriemäßigen Organisation der Pflanzenproduktion steigen Aufgaben und Verantwortung des Pflanzenschutzes weiter stark an. Die stabile Produktion großer und einheitlicher Partien pflanzlicher Produkte in hoher Qualität führt zu einer starken Konzentration und Spezialisierung und fordert die Integration des Pflanzenschutzes in die Pflanzenproduktion. Die Prozesse der Chemisierung in der Landwirtschaft werden ebenfalls industriemäßig organisiert.

Der Schutz der Kultur- und Nutzpflanzen in der Pflanzenproduktion wird in zunehmendem Maße durch den Betriebspflanzenschutzagronomen in den landwirtschaftlichen Betrieben und ihren KAP in enger Zusammenarbeit mit den Pflanzenschutzbrigaden der ACZ und den Mitarbeitern des Staatlichen Pflanzenschutzdienstes gesichert.

Im Beitrag werden die Aufgaben der Beteiligten näher erläutert.

Резюме

Обеспечение защиты растений в растениеводстве, организованном на промышленных основах, и вытекающие отсюда задачи

В условиях промышленных форм организации растениеводства и в дальнейшем будут значительно увеличиваться задачи и ответственность защиты растений. Устойчивое производство количественно больших и единообразных партий высококачественных продуктов растениеводства ведет к сильной концентрации и специализации и требует интеграции защиты растений в растениеводство. Процессы химизации в сельском хозяйстве тоже организуются на промышленной основе.

Защита сельскохозяйственных культур и полезных растений в сельскохозяйственных предприятиях и их межкооперативных растениеводческих отделениях во все большей мере обеспечивается агрономом по защите растений при тесном сотрудничестве с бригадами по защите растений агрохимических центров и сотрудниками Государственной службы защиты растений. В работе подробно изложены задачи сотрудничающих сторон.

Summary

Securing plant protection in factory-like plant production and the tasks resulting therefrom

Factory-like organization of plant production results in ever bigger tasks and responsibilities of plant protection. Stable production of large and uniform, high-quality crop batches implies heavy concentration and specialization and calls for the integration of plant protection in the overall plant production scheme. The

processes of chemicalization of agriculture are organized in a factory-like way, too.

The protection of cultivated and useful plants is increasingly secured by plant protection specialists employed by farms and inter-farm co-operative divisions for plant production and working closely together with the plant protection teams of the agrochemical centres and the workers of the National Plant Protection Service. The tasks of all the partners involved are explained in detail.

Pflanzenschutzamt des Bezirkes Magdeburg

Heinz THORMEIER

Wie werden die Aufgaben des staatlichen Pflanzenschutzdienstes effektiver durchgesetzt?

Die komplexe staatliche Leitung des gesamten Pflanzenschutzes gewinnt unter den Bedingungen der weiteren sozialistischen Intensivierung der Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung. In zunehmendem Maße werden auch die Forderungen des Umweltschutzes immer stärker erhoben.

Es ist dabei voranzustellen und besonders zu betonen, daß der Pflanzenschutz ein integrierter Bestandteil der Pflanzenproduktion ist und bleibt. Das ergibt sich vor allem aus der Verantwortung, die der Pflanzenschutz für die gesamte Produktion mitträgt, insbesondere bei der Sicherung hoher und stabiler Erträge in guter Qualität, bei der Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit und beim Schutz eingelagerter Ernteprodukte vor Verlusten. Das Hauptziel des Pflanzenschutzes besteht somit darin, durch den effektivsten Einsatz aller Elemente des Pflanzenschutzes zur Erfüllung und Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne beizutragen.

Die Forderung nach einer weiteren Qualifizierung der staatlichen Leitungstätigkeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes ergibt sich weiterhin einmal aus der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung und zum anderen aus dem steigenden Umfang und der immer größer werdenden Breite der zu lösenden pflanzenschutzlichen Probleme.

Zur Sicherung der gestellten Aufgaben haben wir in unserer Republik gute, gesetzlich fixierte Grundlagen, die alle erforderlichen Maßnahmen sowie die entsprechenden Leitungslinien klar festlegen.

Von besonderer Bedeutung sind dabei

das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe in der DDR vom 12. 7. 1973,

das Gesetz zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen vom 25. 11. 1953 sowie

das Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur der DDR - Landeskulturgesetz - vom 14. 5. 1970.

In weiteren Durchführungsbestimmungen und Anordnungen, wie z. B.

der Ordnung über die Aufgaben und Arbeitsweise des Pflanzenschutzdienstes vom 25. 7. 1970 und

der Anordnung zur Entwicklung der agrochemischen Zentren, als Basen industriemäßiger Pflanzenproduktion, vom 7. 8. 1972

sind weitere Grundlagen für die Arbeit und Organisation gegeben.

Die zunehmende Bedeutung des Pflanzenschutzes und seiner gesamten Komplexität und die erforderliche Verbesserung der Leitungstätigkeit wird durch folgende Fakten unterstrichen:

a) Die Anwendung chemisch-technischer Pflanzenschutzmaßnahmen nimmt weiter zu;

b) das Zusammenwirken aller Elemente des Pflanzenschutzes wird immer komplizierter, besonders durch die Forderungen, die der Umweltschutz an den Pflanzenschutz stellt;

c) die zunehmende Bereitstellung moderner Produktionsmittel für den Pflanzenschutz erfordert immer mehr, den effektivsten Einsatz zu sichern;

d) die weitere Spezialisierung und Konzentration der Produktion im Hinblick auf die Herausbildung industriemäßiger Produktionsmethoden in der Pflanzenproduktion erfordert weitaus stärker als bisher die Beachtung der Elemente des Pflanzenschutzes auch außerhalb des chemisch-technischen Teils;

e) im Prozeß der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung werden sich vielseitige Kooperationsbeziehungen herausbilden, die klare Leitungs- und Organisationsprinzipien erforderlich machen;

f) die Vorbereitung und Mithilfe bei wichtigen Leitungsentscheidungen für die Produktionsleitungen der Räte der Kreise bzw. Bezirke gewinnt in den neuen Größenordnungen besondere Bedeutung.

Zur Erfüllung der angeführten Aufgabenstellung des Pflanzenschutzes und der Sicherung einer komplexen Leitung auf der Kreisebene ist von der Schlußfolgerung auszugehen, daß die Realisierung von Pflanzenschutzmaßnahmen in der Produktion durch 3 Säulen gesichert wird:

die sozialistischen landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe,

die agrochemischen Zentren und den staatlichen Pflanzenschutzdienst (Kreisplanzenschutzstelle).

Der sozialistische landwirtschaftliche Produktionsbetrieb ist entsprechend seiner Verantwortung für die Produktion auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes und seines Betriebsplanes voll für die Produktion verantwortlich. Dazu gehört, wie auch im Gesetz zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen festgelegt ist, die Durchführung aller notwendigen Pflanzenschutzmaßnahmen.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist es unter Berücksichtigung des Standes der gesellschaftlichen Entwicklung notwendig, einen Betriebspflanzenschutzagronomen für diese Aufgaben verantwortlich einzusetzen. Das ist auch erforderlich, weil die Verantwortung für die Produktion und damit verbundenen Pflanzenschutzmaßnahmen nicht delegiert werden kann. Das schließt ein, daß es richtig ist, die Durchführung chemisch-technischer Maßnahmen auch durch ACZ durchführen zu lassen. Dabei verbleibt, und das ist das Entscheidende, die agronomische Verantwortung für den Pflanzenschutz insgesamt im Produktionsbetrieb.

Die agrochemischen Zentren haben auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes in erster Linie die Aufgabe, chemisch-technische Maßnahmen auf vertraglicher Grundlage für die Produktionsbetriebe durchzuführen. In der Anordnung zur Entwicklung der ACZ, als Basen industriemäßiger Pflanzenproduktion, heißt es dazu:

Die ACZ führen als selbständige spezialisierte Produktionseinheiten Arbeiten zur Chemisierung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses durch. Sie konzentrieren sich insbesondere auf die industriemäßige Durchführung folgender Aufgaben

Mineraldüngung und Pflanzenschutzmaßnahmen nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Der staatliche Pflanzenschutzdienst (Kreisplanzenschutzstelle) führt seine Aufgaben immer im Auftrage der Produktionsleitung für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft als Organ des Rates des Kreises durch. Es ist erforderlich, dieses besonders zu betonen, weil die Leitung des Pflanzenschutzes Bestandteil der komplexen staatlichen Leitungstätigkeit der Produktionsleitung bzw. des Rates des Kreises ist. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe in der DDR hingewiesen, besonders auf die §§ 1, 2 und 4.

In der angeführten Anordnung wird ebenfalls die Verantwortung für die staatliche Leitung und Planung der ACZ fixiert. Im Bezirk Magdeburg gibt es in der Produktionsleitung für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft des Rates des Bezirkes Festlegungen und Absprachen in der Hinsicht, daß für den Teil des Pflanzenschutzes die Anleitung und Kontrolle durch den staatlichen Pflanzenschutzdienst wahrgenommen wird. Dadurch wird gesichert, daß die Anleitung und Kontrolle dort erfolgt, wo die größte Sachkenntnis gewährleistet ist.

Zur umfassenderen Durchsetzung des Prinzips des demokratischen Zentralismus und damit effektiven staatlichen Leitung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes sind folgende grundsätzliche Forderungen an die Leitung durch den Staatlichen Pflanzenschutzdienst unter besonderer Berücksichtigung der Kreis- und Bezirksebene zu stellen:

- a) straffe staatliche Leitung und Koordinierung aller Betriebe und Organe, die am Pflanzenschutz beteiligt sind,
- b) ein gut funktionierendes allseitiges Informationssystem,
- c) Mitwirkung und Einflußnahme auf eine exakte Planung im Bezirk, Kreis und in den Betrieben,
- d) Einflußnahme und Kontrolle auf die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der Betriebe, die direkt oder indirekt am Pflanzenschutz beteiligt sind.

Die Bedeutung der staatlichen Leitung und Koordinierung wurde bereits eingangs erläutert. Wir konzentrieren uns im Bezirk Magdeburg in erster Linie auf die Durchsetzung bedeutungsvoller Pflanzenschutzmaßnahmen, wie z. B. die Durchsetzung der Aufgaben aus der Direktive zur Erhöhung der Erträge und Qualität von Speisekartoffeln des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, die Durchsetzung von Maßnahmen der Pflanzenquarantäne, die Erfüllung des Planteiles wissenschaftlich-technischer Fortschritt (WTF) des Volkswirtschaftsplanes sowie des WTF insgesamt sowie die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, insbesondere auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit.

Dazu ist erforderlich, daß durch das Pflanzenschutzamt und die Kreisplanzenschutzstelle im Auftrage der Produktionsleitung des Rates des Bezirkes und der Räte der Kreise, das Weisungsrecht entsprechend des Gesetzes zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen voll wahrgenommen wird. So werden z. B. Fonds-zugeteilte Pflanzenschutzmittel im Interesse des volkswirtschaftlich effektivsten Einsatzes für die Betriebe verteilt und eingesetzt. So wird der Einsatz der Flugzeuge im Bezirk und im Kreis geleitet und streng kontrolliert. Natürlich werden die vertraglichen Beziehungen entsprechend gestaltet und berücksichtigt. Die Kreisplanzenschutzstellen sind beauftragt, eine strenge Kontrolle gegenüber den ACZ und den Betriebsteilen des Handelskontors auszuüben und ihren Einfluß im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe voll wirksam werden zu lassen.

Von besonderer Bedeutung für eine komplexe staatliche Leitung ist die Zusammenarbeit mit den wirtschaftsleitenden Organen und Betrieben, wie Wirtschaftsvereinigungen Obst, Gemüse, Speisekartoffeln, VEB Saat- und Pflanzgut, VEB Kombinat Getreidewirtschaft, Kombinate der Zuckerindustrie usw. Im Bezirk wurden dazu Vereinbarungen zwischen dem Pflanzenschutzamt und den angeführten wirtschaftsleitenden Organen abgeschlossen, die für die Kreisplanzenschutzstellen und Betriebe des jeweiligen Organs verbindlich sind. In laufenden Konsultationen im Bezirk und in den Kreisen wird eine enge Zusammenarbeit gesichert.

Zur Verbesserung der Arbeit auf dem wichtigen Gebiet des Umweltschutzes bestehen Vereinbarungen zwischen dem Pflanzenschutzamt, dem Bezirkshygieneinstitut und dem Institut für Veterinärwesen des Bezirkes, in denen die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung festgelegt ist.

Sie beinhalten auch die Zusammenarbeit der entsprechenden kreislichen Dienststellen.

Die Kreispflanzenchutzstellen erhalten zu den wichtigsten Maßnahmen Arbeitsanweisungen, die Grundlage für die Anleitung und Kontrolle gegenüber den Landwirtschaftsbetrieben und Grundlage der konkreten Abrechnung über die Erfüllung der Aufgaben gegenüber den Produktionsleitern der Räte der Kreise bzw. dem Pflanzenschutzamt sind.

Ein gut funktionierendes allseitiges Informations-system ist eine wichtige Voraussetzung für die staatliche Leitungstätigkeit. Wir verstehen darunter insbesondere:

a) Intensive operative Analysentätigkeit

Diese Arbeit bildet eine wichtige Grundlage, um rechtzeitig die Situation auf bestimmten Gebieten zu erkennen. Ableitend daraus ergeben sich Leitungsentscheidungen, die unter Umständen bis zur Erteilung von Auflagen zur Durchführung von volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Pflanzenschutzmaßnahmen in Ausnahmefällen bis zur Bestrafung führen.

Diese operative Analysentätigkeit hat unter bestimmten Bedingungen große volkswirtschaftliche Bedeutung und kann grundsätzlich zentrale Leitungsentscheidungen erfordern.

b) Wissenschaftliche Anleitung und Beratung

In diese sind alle Betriebe und Institutionen, die mit dem Pflanzenschutz Berührungspunkte haben, in den verschiedensten Formen einzubeziehen.

c) Exakte Schaderregerüberwachung

Wir sind zur Zeit bei einigen Schaderregern in der Methodik noch nicht auf dem Stand, den industriemäßige Produktionsmethoden verlangen. Auch die Organisationsformen auf diesem Gebiet sind bei uns im Bezirk noch zu verbessern. In der weiteren Entwicklung sind auch noch stärker als bisher die Ergebnisse der Überwachung der Kulturpflanzenbestände durch die Betriebspflanzenschutzagronomen einzubeziehen.

Der Pflanzenschutzdienst hat eine hohe Mitverantwortung für eine exakte Planung aller Produktionsmittel des Pflanzenschutzes und darüber hinaus auch des effektivsten Einsatzes bis zum Betrieb. Im Bezirk Magdeburg wird die Planung der Pflanzenschutzmittel gemeinsam von den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben, dem Handelskontor für materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft und dem Pflanzenschutzdienst durchgeführt. Im Kreis und Bezirk wird mit den wirtschaftsleitenden Organen diese Planung analysiert und abgestimmt. Weiterhin wird durch die Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes ein ständiger Einfluß auf die Planung der Arbeiten in den Landwirtschaftsbetrieben und ACZ genommen.

Aus den Erfahrungen heraus hat sich gezeigt, daß es notwendig ist, einen stärkeren Einfluß auf die Gestaltung der Vertragsbeziehungen zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb, den ACZ, den Betriebsteilen des Handelskontors und des Kreisbetriebes für Landtechnik zu nehmen.

Das ist darum so wichtig, weil in immer stärkerem Umfang die praktische Durchführung der Pflanzenschutzmaßnahmen und die Einhaltung der optimalen Termine von der exakten Einhaltung der eingegangenen Vertragsverpflichtungen abhängt.

Zusammenfassend soll nochmals betont werden, daß der staatliche Pflanzenschutzdienst im Rahmen der komplexen staatlichen Leitungstätigkeit der Räte der Kreise und Bezirke auf der Grundlage der Prinzipien des demokratischen Zentralismus wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Sie bestehen darin, das komplexe Zusammenwirken aller Elemente des Pflanzenschutzes zu sichern, den effektivsten Einsatz aller Produktionsmittel für den Pflanzenschutz zu gewährleisten, den Forderungen des Umweltschutzes voll Rechnung zu tragen, die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu kontrollieren und damit insgesamt einen hohen Beitrag zur Erfüllung und Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne zu leisten.

Zusammenfassung

Die komplexe staatliche Leitung des gesamten Pflanzenschutzes gewinnt unter den Bedingungen der weiteren sozialistischen Intensivierung der Landwirtschaft und der wachsenden Rolle des Umweltschutzes immer mehr an Bedeutung.

Grundlagen für eine effektive staatliche Leitung des Pflanzenschutzes durch den staatlichen Pflanzenschutzdienst sind die straffe staatliche Leitung und Koordination aller Betriebe, Organe und sonstigen Einrichtungen, die an der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen beteiligt sind; ein gut funktionierendes allseitiges Informationssystem; die Mitwirkung und Einflußnahme auf eine exakte Planung im Bezirk, Kreis und in den Betrieben der sozialistischen Landwirtschaft sowie die Einflußnahme und Kontrolle auf die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der Betriebe, die direkt oder indirekt am Pflanzenschutz beteiligt sind.

Резюме

Как эффективнее осуществлять задания Государственной службы защиты растений?

Комплексное государственное управление всей защитой растений приобретает в условиях дальнейшей социалистической интенсификации сельского хозяйства и возрастающей роли охраны окружающей среды все большее значение.

Основой эффективного управления защитой растений являются строгое централизованное управление и координирование работ всех предприятий, органов и других учреждений, участвующих в проведении мер защиты растений, Государственной службой защиты растений; хорошо работающая всесторонняя система информации; участие и воздействие на точное планирование на уровне округа, района и предприятий социалистического сельского хозяйства, а также контроль и воздействие на соблюдение договорных обязательств предприятий, прямо или косвенно связанных с защитой растений.

Summary

How can the tasks of the National Plant Protection Service be met more effectively?

Proceeding from the further socialist intensification of

agriculture and the growing rôle of environmental control, complex public management of the overall plant protection system is becoming increasingly important.

For effective public management of plant protection, the National Plant Protection Service has to meet the following major tasks: strict public management and co-ordination of all the various enterprises, bodies and other

institutions participating in crop protection operations; running an adequate all-round information system; participation in and influence on precise planning on county and district levels as well as in the socialist farms; and exercising influence on and control over the observance of the contractual obligations of the enterprises directly and indirectly engaged in plant protection.

Pflanzenschutzamt des Bezirkes Leipzig

Helmut GÖRLITZ

Die Aufgaben des Betriebspflanzenschutzagronomen, seine Zusammenarbeit mit dem agrochemischen Zentrum und dem staatlichen Pflanzenschutzdienst

Auf dem XI. Bauernkongreß der DDR wurde die zunehmende gesellschaftliche Bedeutung und Verantwortung des Pflanzenschutzes bei der sozialistischen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und dem schrittweisen Übergang zur industriemäßigen Pflanzenproduktion herausgestellt. Unter diesen Bedingungen kommt es darauf an, durch Nutzung aller Möglichkeiten des integrierten Pflanzenschutzes die Verluste durch Krankheiten, Schädlinge, Unkräuter und andere Schadensursachen auf rationellste Weise zu mindern und zur Stabilisierung des Wirksamwerdens von modernen Produktionsmitteln beizutragen. Damit nimmt der Pflanzenschutz wachsenden Einfluß auf die ökonomischen Ergebnisse der Pflanzenproduktion.

Diese Tatsachen machen deutlich, daß der Pflanzenschutz eine Aufgabe der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates ist. Deshalb kommt dem staatlichen Pflanzenschutzdienst die Aufgabe zu, die LPG, GPG, VEG und ihre kooperativen Einrichtungen sowie spezialisierten LPG und VEG der Pflanzenproduktion zu befähigen, die Leitung und Durchführung des Pflanzenschutzes im Produktionsprozeß im Sinne der sozialistischen Gesellschaft zu gewährleisten. Das umfaßt auch die Unterstützung bei der Gewinnung und Qualifizierung von Betriebspflanzenschutzagronomen und beinhaltet ihre ständige wissenschaftliche Anleitung sowie Kontrolle der Tätigkeit.

Im Bezirk Leipzig hat sich in den letzten Jahren bewährt, daß Betriebspflanzenschutzagronomen mit Fach- oder Hochschulausbildung ihre Tätigkeit aufnehmen. Zur Zeit arbeiten im Bezirk 55, die in der Regel den Leitern der Pflanzenproduktion unterstellt sind. Sie arbeiten zur Lösung ihrer Aufgaben unmittelbar mit den jeweiligen Leitern der Produktionsbrigaden, den Leitern der Pflanzenschutzabteilungen sowie Flugzeugeinsatzleitern der ACZ und Beratungsdiensten wirtschaftsleitender Organe zusammen. Sie nehmen gemeinsam mit den Leitern der Pflanzenschutzabteilungen der ACZ bzw. Pflanzenschutzbrigaden an den Arbeitsberatungen der Pflanzenschutzstellen der Kreise teil, die gleichzeitig dem unmittelbaren Erfahrungsaustausch dienen. In diesen Arbeitsberatungen wird auf der Grundlage der Jahresaufgabenstellung, des Wettbewerbsprogrammes sowie Maßnahme- und Kontrollpläne durch die Pflan-

zenschutzstelle die komplexe staatliche Leitung und Kontrolle auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes gewährleistet. Die Erfahrungen aus der Tätigkeit der Betriebspflanzenschutzagronomen sowie aus der Führungstätigkeit des Pflanzenschutzamtes des Bezirkes haben gezeigt, daß eine weitgehende Einheitlichkeit in der Aufgabenstellung für diesen Spezialisten besteht und eine klare Abgrenzung der Aufgaben gegenüber dem ACZ und dem staatlichen Pflanzenschutzdienst zweckmäßig ist. Deshalb wurde durch das Pflanzenschutzamt in Zusammenarbeit mit den Pflanzenschutzstellen der Kreise und kooperativen Einrichtungen der Pflanzenproduktion ein Funktionsplan für den Betriebspflanzenschutzagronomen erarbeitet und als Empfehlung herausgegeben. Als wesentliche Aufgaben wurden in diesem Funktionsplan aufgenommen:

- a) Überwachung der Kulturpflanzenbestände und Vorräte pflanzlicher Produkte hinsichtlich des Auftretens von Schaderregern (einschließlich Grünland, Ödland, Hecken, Feld-, Gehölzränder u. a.), die Festlegung von Notwendigkeit, Umfang und Termin der Bekämpfungsmaßnahmen sowie Erfolgskontrolle nach deren Durchführung.
- b) Nachweisführung aller Kontrollergebnisse und Maßnahmen des Pflanzenschutzes in einer Pflanzenschutzkartei als Leitungsinstrument.
- c) Regelmäßige Information über die in Punkt a genannten Aufgaben an den Leiter der Pflanzenproduktion, den staatlichen Pflanzenschutzdienst und die Abteilung Pflanzenschutz des ACZ.
- d) Planung der Pflanzenschutzmaßnahmen im Betriebsplan, Aufstellung von Arbeitsablaufplänen gemeinsam mit dem ACZ.
- e) Vorbereitung des Vertragsabschlusses mit dem ACZ über den Technik- und Flugzeugeinsatz sowie über die Bereitstellung von chemischen Präparaten u. a., Vorbereitung von Versicherungsabschlüssen.
- f) Aktive Mitarbeit bei der Organisation des innerbetrieblichen und zwischenbetrieblichen sozialistischen Wettbewerbs.
- g) Sicherung der effektiven Durchführung aller Pflanzenschutzmaßnahmen nach neuesten wissenschaftlichen

Erkenntnissen in Zusammenarbeit mit dem ACZ, insbesondere

schriftlicher Arbeitsauftrag für die Pflanzenschutzbrigade und deren Einweisung, Bestätigung des Arbeitsnachweises,

Kontrolle der Arbeitsqualität,

sachgerechte Signalisation beim Flugzeugeinsatz,

Leitung des Einsatzes der Pflanzenschutztechnik, die der KAP zugeordnet ist, z. B. Bandspritzeinrichtungen u. a.

h) Organisation und Überwachung der notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Hof- und Feldhygiene, insbesondere Einflußnahme auf die Gesunderhaltung des Bodens, Fruchtfolgegestaltung, den Anbau standortgerechter sowie resistenter Sorten, die Durchführung der Selektion von Pflanzenbeständen.

i) Probenahme vom Boden und von Pflanzen zur Untersuchung auf Besatz von Nematodenzysten oder anderen Schaderregern.

j) Anleitung und Kontrolle der Einhaltung der Anwendungsvorschriften und Karenzzeiten sowie anderer Bestimmungen des Umweltschutzes beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und anderen Agrarchemikalien in Abstimmung mit dem ACZ. Dazu gehören u. a.

die Beachtung der Bestimmungen für Trinkwasserschutzzonen,

die Entnahme von Proben zur Rückstandsuntersuchung, die Mitteilung von Abdriften an die betroffenen Nutzungsberechtigten und den staatlichen Pflanzenschutzdienst.

k) Mitarbeit bei der Erarbeitung von Gutachten (auch überbetrieblich) und der Ermittlung von Schadensfällen nach Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und anderer Agrarchemikalien.

l) Teilnahme an den Arbeitsberatungen des staatlichen Pflanzenschutzdienstes sowie an Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung. Enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Warndienstes, der gegenseitigen Information sowie der Durchführung von Großversuchen und Großaktionen zur Bekämpfung von Allgemeinschädlingen (z. B. Goldafter).

Die Erfüllung dieser Aufgaben hat zum Ziel, daß der Pflanzenschutz als Komplex die Pflanzenproduktion insgesamt und bei jeder einzelnen Fruchtart durchdringt und damit zum integrierten Bestandteil der Pflanzenproduktion überhaupt wird, wobei stets der Gesunderhaltung des Bodens sowie Erhaltung und Mehrung seiner Fruchtbarkeit größte Beachtung geschenkt werden muß (BECKER, 1973). Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die exakte Führung der Pflanzenschutzkartei als wichtigstes Leitungsinstrument des Betriebspflanzenschutzagronomen, aber auch des Leiters der Pflanzenproduktion, da sie für die kurzfristige und vor allem langfristige Entscheidungsfindung eine sichere Grundlage darstellt.

In den Funktionsplan wurden neben dem Gesetz zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen vom 25. 11. 1953 (GBl. S. 1179) die gesetzlichen Bestimmungen, Anordnungen und Dokumente (Statut, Betriebsordnung, Betriebsplan) aufgenommen, die für den Betriebspflanzenschutzagronomen verbindliche Arbeitsgrundlagen sind. Als zweckmäßig hat sich ferner die Aufnahme der ex-

akten Bezeichnung der Funktion, des Unterstellungsverhältnisses, der Befugnisse, der Qualifikation und notwendigen Spezialkenntnisse, der Vertretung, des Urlaubsanspruches sowie der Höhe und Art der Vergütung erwiesen.

Bewährt hat sich die Bestätigung bzw. Unterzeichnung des Funktionsplanes durch den Leiter des Betriebes, den Betriebspflanzenschutzagronomen sowie Leiter der Pflanzenschutzstelle des Kreises. In einigen Fällen wurde außerdem vom Leiter des ACZ mitunterzeichnet. Notwendige Ergänzungen bzw. Abänderungen können durch erneute Bestätigung zu bestimmten Kontrollterminen Verbindlichkeit erhalten.

Die Größe und der Umfang der genannten Aufgaben des Betriebspflanzenschutzagronomen stellt hohe Anforderungen an seine Person. Es ist deshalb eindeutig herauszustellen, daß ihn eine völlig neue Qualität charakterisiert. Der Betriebspflanzenschutzagronom ist eine sozialistische Leiterpersönlichkeit mit hohem politischen und fachspezifischen Wissen, um alle biologischen, technisch-organisatorischen und ökonomischen Prozesse des Pflanzenschutzes in der Pflanzenproduktion auf der Grundlage der geltenden Rechtsmittel im Sinne der sozialistischen Gesellschaft durchführen zu können.

Zusammenfassung

Infolge wachsender Bedeutung des Pflanzenschutzes bei der weiteren sozialistischen Intensivierung und Herausbildung großer Produktionseinheiten in der Pflanzenproduktion haben zunehmend Betriebspflanzenschutzagronomen ihre Tätigkeit aufgenommen. Nach Erfahrungen aus dem Bezirk Leipzig wird ein Funktionsplan als Grundlage der Arbeit des Betriebspflanzenschutzagronomen besprochen. In diesem Funktionsplan werden ausgehend von gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen die wesentlichen Aufgaben zur Leitung des Pflanzenschutzes in der Produktion, Regelungen zur Zusammenarbeit mit dem staatlichen Pflanzenschutzdienst und mit dem agrochemischen Zentrum sowie arbeitsrechtliche Fragen verbindlich aufgenommen.

Резюме

Задачи агронома по защите растений, его сотрудничество с агрохимическим центром и Государственной службой защиты растений

В связи с ростом значения защиты растений в деле дальнейшей социалистической интенсификации и создания крупных производственных единиц в растениеводстве в хозяйствах увеличилось число агрономов по защите растений. Используя опыт, накопленный в Лейпцигском округе, рассматривается план распределения работ, являющийся основой деятельности агронома по защите растений. Исходя из законодательства и распоряжений в этом плане распределения работ записываются основные задачи руководства защитой растений в производстве, положения о сотрудничестве с Государственной службой защиты растений и агрохимическим центром, а также вопросы трудового права. Записи плана являются обязательными.

Summary

The tasks of the farm-employed plant protection specialist and his co-operation with the agrochemical centre and the National Plant Protection Service

As a result of the growing importance of plant protection in the frame of further socialist intensification and the establishment of large crop production units, the number of farm-employed plant protection specialists has gone up. A function scheme to provide the basis of the work of farm-employed plant protection specialists

is discussed, applying the experience gained in the Leipzig county. Starting from the legal regulations and directions, that scheme in a binding way summarizes the major tasks for plant protection management in crop production, arrangements governing co-operation with the National Plant Protection Service and the agrochemical centre, and problems of industrial law.

Literatur

BECKER, H.-G.: Aufgaben der Betriebspflanzenschutzagronomen, der ACZ und des staatlichen Pflanzenschutzdienstes bei der Sicherung der Pflanzenproduktion. *Feldwirtschaft* 14 (1973), S. 104-108

Kooperative Abteilung Pflanzenproduktion Zehna

Hans-Jürgen LUNOW

Die Sicherung des Pflanzenschutzes in der kooperativen Abteilung Pflanzenproduktion Zehna

In den Jahren 1967 und 1968 bestanden im Kreis Güstrow zwischen den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) Groß Breesen, Bölkow und Zehna sowie dem volkseigenen Gestüt Ganschow kooperative Beziehungen beim Einsatz der Technik. Aus diesen kooperativen Beziehungen und der Notwendigkeit heraus, neue Wege in der landwirtschaftlichen Produktion und der Organisation zu beschreiten, wurde auf Beschluß der Betriebe die kooperative Abteilung Pflanzenproduktion (KAP) Zehna am 1. 1. 1969 gebildet. Wir bewirtschaften heute 4000 ha LN, davon 3050 ha AF. Es ist vorgesehen, die LPG Bellin mit 1150 ha LN in die KAP Zehna aufzunehmen.

In unserer KAP wurde zuerst nach dem Territorialprinzip gearbeitet. Davon sind wir abgegangen und arbeiten heute nach durchgängigen Fruchtfolgen über den gesamten Bereich.

Es bestehen 5 Fruchtfolgerotationen mit Schlaggrößen von 100 bis 150 ha, die den Einsatz von modernen Großmaschinen gewährleisten. Das Anbauverhältnis der Hauptkulturen beträgt Getreide 50, Raps 13, Kartoffeln 13, Zuckerrüben 3 und Futterkulturen 21 Prozent, woraus ersichtlich ist, in welchem Umfang Pflanzenschutzmaßnahmen notwendig sind.

Ab 1970 wurden von der Bäuerlichen Handelsgenossenschaft (BHG) Güstrow, als Vorläufer des agrochemischen Zentrums (ACZ), alle Pflanzenschutzmaßnahmen bei uns durchgeführt.

Durch die Delegierung eines Pflanzenschutzagronomen aus dem staatlichen Pflanzenschutz in die BHG wurde die Voraussetzung für eine qualitative Arbeit geschaffen. Dem ACZ Güstrow stehen heute für die Durchführung der Pflanzenschutzmaßnahmen in einem Bereich von 44 000 ha folgende Maschinen und Geräte zur Verfügung:

- 2 Flugzeuge vom Typ Z 37,
- 10 Spritzen vom Typ S 041,
- 1 Spritze aus dem Baukastensystem und
- 1 LKW W 50 mit 4000-l-Maschine und einer Arbeitsbreite von 20 m.

Dazu sind 7 Traktoren im ACZ vorhanden. Die noch fehlenden Traktoren wurden von anderen KAP bzw. vom Kreisbetrieb für Landtechnik (KfL) in den Spitzenzeiten bereitgestellt. Erstmals konnte durch den Einsatz des LKW W 50 und der Spritzmaschine vom Baukastensystem die Arbeitsspitze in der chemischen Unkrautbekämpfung im Getreide gebrochen werden.

Das Ziel besteht darin, weitere Maschinen vom Baukastensystem und LKW W 50 für die Zukunft einzusetzen, um insgesamt schlagkräftiger als bisher zu werden.

Gut bewährt hat sich für den Antransport des Wassers vom Schlagrand der Einsatz von großvolumigen Wasserpumpen.

Zur Sicherung des Pflanzenschutzes in der KAP und einer guten Zusammenarbeit zwischen dem ACZ und der KAP ist es unbedingt erforderlich, daß in der KAP ein Betriebspflanzenschutzagronom eingesetzt wird. Dieser hat sich voll mit den Aufgaben des Pflanzenschutzes im Betrieb zu befassen.

Beim Übergang zur industriemäßigen Produktion in der Pflanzenproduktion macht es sich erforderlich, daß eine straffe Leitung des Pflanzenschutzes garantiert wird.

Die Verantwortung für den Pflanzenschutz in der KAP kann uns niemand abnehmen, dafür müssen wir selbst die Verantwortung tragen. Nach unserer Meinung kann diese Aufgabe nur von einem verantwortlichen Betriebspflanzenschutzagronomen gelöst werden. Leitung und Organisation sind in unserem Betrieb wie folgt aufgebaut:

Der Betriebspflanzenschutzagronom hat nach seinem Funktionsplan folgende Hauptprobleme zu lösen:

- a) verantwortliche Leitung aller Pflanzenschutzmaßnahmen in der KAP;
- b) Planung, Vorbereitung und Durchführung aller Pflanzenschutzmaßnahmen, einschließlich des Vertragsabschlusses mit dem ACZ über die Durchführung der Maßnahmen

Hierzu erfolgt bei uns im Monat Oktober bereits eine Vorplanung mit dem ACZ und im Monat Dezember der

Vertragsabschluß für das folgende Jahr. Neben seiner Aufgabe als Betriebspflanzenschutzagronom obliegt ihm in unserem Betrieb die Düngemittelplanung und ebenfalls der Vertragsabschluß mit dem ACZ über die durchzuführenden Arbeiten auf dem Gebiet der Düngung;

c) Führung der Pflanzenschutzkartei

Die Schlagkartei wird bei uns im Betrieb vom Ökonomen geführt. Jeder Leiter bzw. Komplexbrigadier hat für seine bestimmten Teilabschnitte oder Leistungen auf dem jeweiligen Schlag Buch zu führen, damit die Schlagkartei vollständig und gewissenhaft geführt werden kann;

d) Überwachung der Kulturpflanzenbestände entsprechend den Informationen des Pflanzenschutzwarndienstes. Das bedeutet eine ständige Kontrolle der Kulturen auf Schaderregerbefall und Unkrautbesatz ;

e) Kontrolle und Bestätigung der Qualität der vom ACZ durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen;

f) enge Zusammenarbeit mit dem staatlichen Pflanzenschutzdienst auf dem Gebiet der Qualifizierung, der Information und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts;

g) monatliche Rechenschaftslegung vor der Leitung der KAP über die durchgeführte Arbeit. Mit der Durchsetzung dieser Aufgaben in der täglichen praktischen Arbeit löst der Betriebspflanzenschutzagronom alle Probleme auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes in unserer KAP.

An einigen praktischen Beispielen soll erläutert werden, wie diese Arbeit durchgeführt wird.

Wir haben ca. 400 ha Winterraps im Anbau und liegen mit dem Insee im Trinkwassereinzugsbereich. Aus diesem Grunde sind wir teilweise gezwungen, Schläge zu teilen, da wir auf diesen Flächen die Rapsbehandlung nicht mit dem Flugzeug durchführen können. Bei der Anbauplanung muß der Betriebspflanzenschutzagronom schon auf diese Umstände hinweisen. Genau so verhält es sich bei den angrenzenden Weiden bzw. Futterschlägen, wo unbedingt die Karenzzeit mit den Betrieben abzustimmen ist.

Die Krautfäulebekämpfung wird auf geeigneten Schlägen vom Flugzeug aus durchgeführt, auf anderen Schlägen, die an Waldungen liegen bzw. ungünstig zu befliegen sind, mit Bodengeräten. Da häufig durch zu

starken Wind ein Befliegen nicht möglich ist, muß durch den Betriebspflanzenschutzagronom in Verbindung mit dem ACZ sofort reagiert werden, damit die Bodengeräte zum Einsatz kommen. Andererseits ergibt es sich bei starken Niederschlägen, daß zeitweilig auf allen Flächen das Flugzeug zum Einsatz kommen muß. Mit diesen Beispielen soll angedeutet werden, daß täglich operative Entscheidungen zu treffen sind. Das Hauptaugenmerk hat er auf die Kontrolle der vom ACZ durchzuführenden Arbeiten zu richten. Es beginnt bereits bei der Abstimmung der einzusetzenden Mittel und der Einhaltung der richtigen Termine. Wenn weiter vorn ausgeführt wurde, daß es dem ACZ in diesem Jahr gelungen ist, die Spitze bei der chemischen Unkrautbekämpfung zu brechen, so muß hinzugefügt werden, daß es in den vergangenen Jahren anders war und Getreideflächen bei einer Wuchshöhe von 20 cm und mehr mit den Spritzaggregaten befahren wurden. Dadurch entstanden Schäden und die Qualität der Arbeit litt. Insbesondere auf die Einhaltung der Qualität bei allen Arbeiten legen wir sehr großen Wert.

Gut hat sich bei uns die enge Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Pflanzenschutz des ACZ, Arbeitsgruppenleiter und unserem Betriebspflanzenschutzagronomen bewährt. Wenn bestimmte Entscheidungen zu treffen sind, wird ein Vertreter des staatlichen Pflanzenschutzdienstes hinzu gebeten, um die Probleme fachgerecht zu entscheiden.

Des weiteren halten wir für wichtig, daß der Betriebspflanzenschutzagronom sich ständig weiter qualifiziert. Wir delegieren unseren Pflanzenschutzagronomen jährlich zu einem einwöchigen Weiterbildungslehrgang, der vom Staatlichen Pflanzenschutzdienst des Bezirkes organisiert wird. An den monatlichen Beratungen zur Information auf der Kreisebene nimmt er ebenfalls teil, um ständig über den neuesten Stand der Entwicklung informiert zu sein.

Die Information und Qualifizierung erachten wir deshalb als so notwendig, weil wir davon ausgehen, daß die Aufgaben auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes größer werden und die damit vom Betriebspflanzenschutzagronom zu lösenden Probleme ständig wachsen. Nur wer über alle wissenschaftlichen Erkenntnisse unterrichtet ist, kann in der Praxis die richtige Entscheidung treffen.

Frieder KRANZ

Aufgaben und Stellung des Betriebspflanzenschutzagronomen der KAP Dobitschen, Kreis Schmölln¹⁾

Ausgehend von der hohen gesellschaftlichen Verantwortung der sozialistischen Landwirtschaft bei der Erfüllung der Hauptaufgabe des VIII. Parteitages der SED wird dem Pflanzenschutz eine hohe Verantwortung zuteil. Er hat die Aufgabe, unsere Pflanzenbestände vor Krankheiten und Schädlingen zu schützen und Ertragsverluste, soweit es möglich ist, zu vermeiden. Dazu ist es notwendig, qualifizierte Betriebspflanzenschutzagronomen in den landwirtschaftlichen Betrieben und ihren kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion (KAP) zu haben, damit die entsprechenden Aufgaben exakt gelöst werden können.

Die KAP Dobitschen, Kreis Schmölln, umfaßt 5 379,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, davon sind 4 460 ha Ackerfläche. Sie hat sich im Laufe der Jahre zu einer KAP entwickelt, die den Pflanzenschutz in die Produktionsverfahren der Fruchtarten fest eingereiht hat, so daß er einen festen Bestandteil in der Produktion bildet. Alle anfallenden chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen werden durch das ACZ Schmölln ausgeführt. Seit dem Jahre 1971 leite ich den Pflanzenschutz in der KAP Dobitschen als Betriebspflanzenschutzagronom. Eine Besonderheit besteht aber darin, daß ich nicht Mitarbeiter der KAP Dobitschen bin, sondern der Abteilung Pflanzenschutz des ACZ Schmölln angehöre.

Diese Besonderheit ist entwicklungsbedingt und rührt daher, daß der Betriebspflanzenschutzagronom im Bereich der jetzigen KAP vor einigen Jahren mehrere Betriebe der sozialistischen Landwirtschaft zu betreuen hatte. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Arbeit des Betriebspflanzenschutzagronomen schon auf kooperativer Basis vom Agrochemischen Zentrum aus organisiert. Die Durchführung der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgte vom ACZ seit 1969, bereits vor der Bildung der KAP.

Meine Tätigkeit als Betriebspflanzenschutzagronom basiert auf der Grundlage eines Funktionsplanes, der sowohl von der KAP als auch vom ACZ und der Kreis-pflanzenschutzstelle unterzeichnet ist und die Grundlage für die Zusammenarbeit aller darstellt. Im einzelnen sind im Funktionsplan z. B. folgende Aufgaben festgelegt:

a) die Überwachung der Anbauflächen und Vorratslager einschließlich des Saat- und Pflanzgutes hinsichtlich des Auftretens von Schaderregern

Hierbei liegt der Schwerpunkt in der Überwachung der Anbauflächen hinsichtlich des Auftretens von Schädlingen, Unkräutern und Krankheiten. Bei der Überwachung der Kulturen ist es notwendig, gut mit den entsprechenden Abteilungsleitern der KAP zusammenzuarbeiten. In dieser Frage gibt es ein sehr gutes, kameradschaftliches Verhältnis zwischen den Mitarbeitern der

KAP und mir. Die Saatgutüberwachung wird in der KAP Dobitschen durch einen Lager- bzw. Speichermeister vorgenommen. Die Kontrolle der Kartoffelbestände in Mieten und Kellern erfolgt durch mich.

b) Informationsgebung über Kontrollergebnisse

Die Informationen über die Kontrollergebnisse erhalten der Leiter der KAP bzw. der zuständige Abteilungsleiter und der staatliche Pflanzenschutzdienst. In den wöchentlichen Arbeitsbesprechungen, die in der KAP Dobitschen durchgeführt werden und an denen ich teilnehme, werden die Kontrollergebnisse ausgewertet und entsprechende Schlußfolgerungen gezogen. In einer kameradschaftlichen Atmosphäre werden alle Probleme besprochen, aber es fällt auch manches kritische Wort. Es ist nicht immer einfach, alle anliegenden Arbeiten so zu koordinieren, daß beide, die KAP und das ACZ, zu einer befriedigenden Lösung kommen. Durch die Teilnahme an den wöchentlichen Arbeitsbesprechungen bin ich vom betrieblichen Ablauf der KAP, zum Beispiel über Aussaattermine und andere agrotechnische Maßnahmen, gut informiert. Außerdem kann ich auch auf die Bereichsleiter einwirken und somit die Entscheidungen beeinflussen. Entscheidungen über den Einsatz von Agrochemikalien, in diesem Falle von Pflanzenschutzmitteln, werden unter normalen Voraussetzungen nicht mit den Abteilungsleitern abgesprochen, sondern auf Grund unseres Vertrauensverhältnisses von mir getroffen. Bei Maßnahmen, die ein Risiko beinhalten bzw. nicht vertraglich mit dem ACZ gebunden sind, berate ich vor der Durchführung mit den zuständigen Abteilungsleitern, mit denen dann eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

c) Mitarbeit bei Organisation und Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen mit Bodengeräten und Agrarflugzeugen.

Um eine gute Arbeit zu gewährleisten, ist es notwendig, alle Maßnahmen exakt vorzubereiten. Flugkarten, Anbaupläne und Schlagkarteien sind dabei eine wertvolle Hilfe und unbedingt erforderlich. Diese Unterlagen ermöglichen es, dem Einsatzleiter für Agrarflugzeuge im ACZ entsprechende Zuarbeiten zu leisten und einen ordnungsgemäßen Flugbetrieb zu sichern. Des weiteren helfen diese Materialien bei der Entscheidungsfindung zur Anwendung der verschiedenen Pflanzenschutzmittel und -verfahren durch den Einsatzleiter des ACZ.

d) Kontrolle der Einhaltung der Anwendungsvorschriften sowie Erfolgskontrollen nach der Durchführung der Pflanzenschutzmaßnahmen

Es ist vorteilhaft, während der Durchführung der Pflanzenschutzarbeiten eine Kontrolltätigkeit auf dem Feld vorzunehmen. Dadurch kann man Qualitätsfehler vermeiden, z. B. ungenaues Fahren. Aus bisheriger Erfahrung kann ich sagen, daß die Qualität der durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen in der KAP Dobitschen allgemein gut war. Die Kontrolle erfolgt in Ab-

¹⁾ Der Beitrag wurde von der Redaktion zusätzlich angefordert, um die grundsätzlichen Ausführungen von Dr. GÖRLITZ über die Aufgaben des Betriebspflanzenschutzagronomen an Hand eines praktischen Beispiels zu verdeutlichen

hängigkeit von den Pflanzenschutzmaßnahmen und den zu bekämpfenden Schaderregern. Der Schlag wird genau besichtigt und Auszählungen, die vor dem Einsatz erfolgten, vergleiche ich mit den Ergebnissen nach der Behandlung. Der Vergleich wird dann entsprechend ausgewertet, z. B. mit den Traktoristen des ACZ und den Abteilungsleitern der KAP.

e) Überwachung der Einhaltung der Karenzzeiten sowie anderer Bestimmungen des Umweltschutzes beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Hierbei wird besonderes Augenmerk auf die Anwendung von Insektiziden gerichtet. 1974 werden in der KAP Dobitschen 120 ha Rosenkohl angebaut. Dieser erfordert eine intensive Insektizidbehandlung. Es werden durchschnittlich 6 Behandlungen vorgenommen. Angesichts der Anzahl chemischer Insektizide und deren unterschiedlicher Wirkungsweise ist es notwendig, genaue Vorgaben an den Einsatzleiter des ACZ zu richten, damit das vorgesehene Mittel sachgemäß eingesetzt wird. Von mir werden außerdem regelmäßig Kontrollen über den Verbleib von Leergut und Brüherückständen durchgeführt.

f) Nachweisführung über alle Maßnahmen des Pflanzenschutzes in der Schlagkartei für Pflanzenschutz

Dieser Nachweis erfolgt neben den Müncheberger Schlagkarten, die in der KAP Dobitschen geführt werden. Ich führe seit 1972 eine Pflanzenschutzkartei, bisher noch nicht für alle Kulturen, sondern nur für die Intensivkulturen wie Gemüse, Rüben und Kartoffeln. Wenn jedes Jahr die Karten exakt geführt werden, sind auf Grund der Fruchtfolge in 5 bis 6 Jahren alle Schläge erfaßt. Mit Hilfe der Pflanzenschutzkarten wird die Arbeit exakter und gezielter. Es werden z. B. die Hauptunkräuter im Laufe der Jahre festgehalten und die Entscheidung über die einzusetzenden Herbizide wird dann erleichtert. Im Bereich der KAP Dobitschen ist besonders das Auftreten von Windhalm und auch Fuchsschwanzgras zunehmend zu beachten. Auf Grund der Fruchtfolge ist es nicht jedes Jahr möglich, eine chemische Ungräserbekämpfung durchzuführen. Das Auftreten der Unkräuter und Ungräser muß deshalb genau in der Pflanzenschutzkarte festgehalten werden, um die Bekämpfung im Rahmen der Fruchtfolge zu gewährleisten. Gute Dienste leistet die Pflanzenschutzkarte besonders, wenn man für die Versicherungsangaben aus zurückliegenden Jahren benötigt.

g) Planung der Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem ACZ

Die jährlichen Leistungsverträge zwischen der KAP und der ACZ werden durch den Betriebspflanzenschutzagronomen vorbereitet. Als Grundlage für die Planung dient der Anbauplan der KAP und die Pflanzenschutzkartei des Betriebspflanzenschutzagronomen. Nach Aufstellen des Leistungsumfanges durch die KAP werden die entsprechenden Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Kreisplanzenschutzstelle im ACZ geprüft und die erforderlichen chemischen Präparate ermittelt. Danach erfolgt der Vertragsabschluß. Notwendige Arbeiten, die nicht im Vertrag berücksichtigt sind, werden aber nach vorheriger Absprache vom ACZ zusätzlich ausgeführt. In meinem Funktionsplan sind noch folgende Punkte enthalten, auf die nicht näher eingegangen werden soll, da die Aufgabenstellung daraus klar ersichtlich ist:

Organisation und Mitarbeit bei der Selektion von Pflanzenbeständen unter dem Blickwinkel des Pflanzenschutzes.

Sicherung der Probenahme von Boden und von Pflanzen zur Untersuchung auf Nematodenzysten oder anderen Schaderregern.

Mitarbeit bei der Erarbeitung von Gutachten und der Ermittlung von Schadensfällen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Teilnahme an den Arbeitsberatungen sowie Information des staatlichen Pflanzenschutzdienstes.

Dem Betriebspflanzenschutzagronom kommt deshalb große Bedeutung zu, da er im Pflanzenschutz das Bindeglied zwischen den beiden Betrieben KAP und ACZ ist und ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen diesen entscheidend von ihm abhängt. Nur dann kann er seine Aufgaben gewissenhaft lösen und so zum Gelingen der großen Aufgaben beitragen, die dem Pflanzenschutz auf dem XI. Bauernkongreß der DDR gestellt worden sind.

Zusammenfassung

Ausgehend von der Bedeutung des Betriebspflanzenschutzagronomen als Bindeglied im Pflanzenschutz zwischen der KAP und dem ACZ wird auf der Grundlage eines Funktionsplanes an Hand einiger Aufgaben auf die Tätigkeit und die Probleme bei der Arbeit eines Betriebspflanzenschutzagronomen eingegangen. Im Vordergrund stehen dabei die Flächenüberwachung aller Feldkulturen, Information, Koordinierung in der KAP und mit dem ACZ, die Erfolgskontrolle, Einhaltung der Anwendungsvorschriften und des Umweltschutzes, Führung der Schlagkartei für Pflanzenschutz sowie die Planung der Pflanzenschutzmaßnahmen.

Резюме

Задачи и должность агронома по защите растений в межкооперативном растениеводческом отделении в Добитшине, район Шмёлль

Исходя из значения должности агронома по защите растений как связующего звена между работами по защите растений в межкооперативном растениеводческом отделении и с агрохимическим центром, на основе плана распределения работ и некоторых задач рассматриваются деятельность и проблемы работы агронома по защите растений. На первом плане при этом стоят наблюдения за посевными площадями всех полевых культур, информация, координирование в межкооперативном растениеводческом отделении и с агрохимическим центром, контроль успешности, соблюдение правил применения и охраны окружающей среды, ведение картошки полей по защите растений, а также планирование мер по защите растений.

Summary

Tasks and position of the plant protection specialist employed by the inter-farm co-operative division for plant production, Dobitschen, district of Schmölln
Proceeding from the rôle of the plant protection specialist of that division as a link in plant protection bet-

ween the inter-farm co-operative division for plant production and the agrochemical centre and from his functional scheme, several of his tasks are quoted to outline the activity and problems regarding the work of that type of plant protection specialist. His main duties include inspection of all field crops, information, co-ordi-

nation within the inter-farm co-operative division for plant production and with the agrochemical centre, watching over the successful outcome of control operations, observance of instructions for use and of environmental control, keeping the field curd index for plant protection, and planning of plant protection operations.

Agrochemisches Zentrum Nauen

Jochen KRÜGER

Wie organisiert das Agrochemische Zentrum Nauen den Flugzeugeinsatz und welche Probleme gibt es dabei?

Von 1957 bis 1970 wurde ein Flugzeug der Interflug nur für die Pflanzenschutzarbeiten vorrangig im Raps im Kreis Nauen eingesetzt. Die gesamte Organisation des Flugzeugeinsatzes übernahm die Kreispflanzen-schutzstelle mit ihren Mitarbeitern.

Ab 1971 besteht bei uns der Chartervertrag mit der Interflug, Abt. Agrarflug vom Produktionsbereich Kyritz, für ein Flugzeug vom Typ Z-37.

Wir erreichten

	1971	1972	1973
Düngung	10 560 ha	9 649 ha	8 786 ha
Pflanzenschutz	9 200 ha	9 129 ha	10 445 ha
Aussaat	796 ha	847 ha	177 ha
in Flugstunden	617 Fh	558 Fh	550 Fh

Im ersten Jahr unseres Vertrages konnten wir die absolute Spitze mit dieser Leistung im Bezirk Potsdam erreichen und waren auch im vorigen Jahr mit an vorderster Stelle im sozialistischen Wettbewerb.

Die Pflanzenschutzarbeiten gliedern sich wie folgt:

	1971		1972		1973	
	ha	Fh	ha	Fh	ha	Fh
Rapsschädling	1073	12,75	1158	14,08	1135	12,00
Kartoffelkäfer	282	2,05	1681	19,80	1144	15,19
Krautfaule	6450	108,18	6825	102,16	7338	113,75
sonstige Schädlinge	1244	20,72	241	4,74	699	10,82
Sikkation	116	5,17	42	1,83	129	6,05

Für die Pflanzenschutzarbeiten werden 3 Arbeitsflugplätze benutzt, die Schlagentfernung beträgt 9 km. Bei Neueinrichtungen von Flugstützpunkten in den agrochemischen Zentren (ACZ) ist darauf zu achten, daß der Grundflugplatz gleichzeitig der Hauptarbeitsflugplatz für den Pflanzenschutz und die Schädlingsbekämpfung wird. Die mittlere Schlaggröße hat sich von 1971 bis heute von 20,1 ha auf 32,8 ha vergrößert. Das ist noch nicht zufriedenstellend. Es wird aber im Zuge der weiteren Entwicklung der kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion zu besseren Schlageinheiten bzw. -größen kommen.

Zur Aufbereitung und zum Beladen von Suspensionen benutzen wir den vom Kreisbetrieb für Landtechnik Lübz, Bezirk Schwerin, gefertigten Avio-Mix. Arbeits-

qualität und -quantität sind gut. Bedingt durch die zu mischenden Mittel (Zineb) müssen die Dichtungen an der Pumpe oft erneuert werden. Einen Motor und eine Pumpe halten wir außerdem in Reserve. Das der Interflug gehörende Ladegerät für Ölsprühmittel PA-1.00 konnte seine Zuverlässigkeit bei uns auch in diesem Jahr nicht beweisen. Der Wassertransport mit zwei Hängern, auf die je zwei 1500-Liter-Fässer aufgebaut sind, kann nicht befriedigen. Da wir keine ergiebigen Wasserleitungen in der Nähe der Arbeitsflugplätze haben, werden wir auf ca. 7000 l fassende Behälter zurückgreifen, die während der Saison auf die Unterstelle des HW 80 aufgebaut werden, die im Frühjahr und Spätherbst mit NH₃-Kesseln bestückt sind. Das sichert uns eine bessere Bevorratung mit Wasser am Flugplatz und wir schalten damit eine mögliche Störquelle aus.

Die Organisation des Flugzeugeinsatzes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Kreispflanzen-schutzstelle beim RLN des Kreises Nauen. Das bezieht sich sowohl auf die Bedarfsermittlung, Mithilfe bei der Auswahl der zu behandelnden Flächen, Kontrolle der Signalisation, Erarbeitung der Flugkarten als auch auf die Angaben des Beginns und des Abschlusses der Pflanzenschutzarbeiten. Die Informationen des Warndienstes müßten lokal noch spezifischer gegeben werden. Das würde den sich bildenden Pflanzenschutzbrigaden in den ACZ eine große Hilfe sein. Exakte Verträge mit den kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion bzw. landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften weisen auf den Vertragsgegenstand, den Termin der Behandlung, die Mitwirkungshandlungen, Möglichkeiten der operativen Disposition usw. hin.

Nun zu einigen hemmenden Faktoren beim Flugzeugeinsatz im Kreis Nauen. Wie schon bemerkt, liegt die durchschnittliche Schlaggröße nach der TGL an der Grenze des Minimums. Diesen Durchschnitt drücken vor allem die Gemüseflächen, hiervon besonders die Kohlflächen.

Mit Unterstützung der Produktionsleitung des Rates des Kreises sollte der Anbau der befliegbaren Gemüsearten so geregelt werden, daß ein Anbauplan entsteht, der keine Abdriftschäden auf Nachbarkulturen, besonders bei Gurken, auftreten läßt, daß eine Qualitätsarbeit durch den Flugzeugführer geleistet werden kann. In

diesen Kulturen würde sich unserer Meinung nach der Hubschrauber besser bewähren. Da die Flächen unmittelbar am Stadtrand liegen, begrenzt durch Hindernisse in Form von Gebäuden, Leitungen, hohen Bäumen, Obstgärten u. a., und der Starrflügler eine sehr große Wendekurve über der Stadt fliegen muß, birgt das eine große Gefahr in sich, die durch die bessere Manövrierfähigkeit des Hubschraubers beseitigt werden könnte. Die Schläge sind meist nicht größer als 15 bis max. 20 ha. Wir haben festgestellt, daß trotz der Einhaltung der Flugtechnologie noch Spuren des Pflanzenschutzmittels Reglone in einer Entfernung von 200 m in der Nachbarkultur Mais zu finden sind.

Die Fragen des Bienenschutzes regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bienenschutzgesetzes. Bei Applikation bienengefährlicher Wirkstoffe sollte jedoch ein Vertreter der Imker auf dem Arbeitsflugplatz zugegen sein. Mögliche Bienenschäden, teilweise durch extremen Temperaturabfall witterungsbedingt, sind häufig sehr umstritten, obgleich bienengefährliche insektizide Wirkstoffe in unterschiedlicher Menge nachgewiesen wurden, manchmal auch Wirkstoffe, die zur Zeit der Flugbienenverluste niemals appliziert worden sind. Trotz Applikation von Melipax-Aerosprühmittel (Toxaphen) waren zwar die Wirkstoffe DDT, jedoch nicht Toxaphen in den von der Bienenschutzstelle

untersuchten Proben ermittelt worden. Diese an sich unverständlichen ungeklärten Fragen wirken erschwerend auf die Organisation des Flugzeugeinsatzes und bedürfen einer Klärung.

Eine Abänderung muß in kürzester Frist bei der Verpackung in Kleinstbehältern geschehen, z. B. die Literflaschen vom Bi 58. Nicht nur das Öffnen der Flaschen, sondern auch das Verpackungsmaterial ist bei ökonomischen Betrachtungen zu berücksichtigen. Wir unterbreiten an das Handelskontor bzw. an die Hersteller den Vorschlag, die Pflanzenschutzmittel in Paletten auszuliefern, die bis zur Ausbringung beim ACZ verbleiben.

Die ganzjährige Auslastung des Flugzeuges bedingt eine große Variabilität im Arbeitsspektrum. Wir denken dabei besonders an die N-Düngung und an die Rapschädlingbekämpfung. Schnelles Umrüsten von Pflanzenschutzarbeiten zur Düngung und umgekehrt ermöglichen uns zwei vom Kreisbetrieb für Landtechnik Nauen, Sitz Friesack, in Zusammenarbeit mit uns gefertigte fahrbare Geräte. Eine weitere Reserve und sehr günstige Kombination sehen wir in der entstehenden Pflanzenschutzbrigade Bodengeräte. Eine sinnvolle Koordination der Bodengeräte und des Flugzeuges wird eine hohe Schlagkraft ergeben, um die günstigsten agrochemischen Termine einzuhalten.

Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität Leipzig

Ingeborg LANGE

Einige Aspekte der rechtlichen Regelung der Vertragsbeziehungen der agrochemischen Zentren

In der Anordnung zur Entwicklung der agrochemischen Zentren (ACZ) als Basen industriemäßiger Pflanzenproduktion vom 7. 8. 1972 heißt es im § 2: „Das ACZ übt auf der Grundlage der Rechtsvorschriften, der Volkswirtschaftspläne, des Statuts des ACZ und der bestätigten Betriebspläne wirtschaftliche Tätigkeit aus. Wesentlicher Bestandteil dieser wirtschaftlichen Tätigkeit der ACZ ist die Herstellung von Kooperationsbeziehungen zu den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben einerseits und bezugsseitig zu Industrie, Handel, Landtechnik und Interflug andererseits.“ Das rechtliche Instrument zur verbindlichen Gestaltung dieser Wirtschaftsbeziehungen ist der Wirtschaftsvertrag. Dieser ist dabei ein Mittel sowohl der Planvorbereitung als auch der Plandurchführung und hilft gleichzeitig, die Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung durchzusetzen. Die ACZ sind auf der Grundlage des Vertragsgesetzes vom 25. Februar 1965, § 8, zum Abschluß von Verträgen über ihre Lieferungen und Leistungen verpflichtet. Diese grundsätzliche Vertragspflicht beinhaltet nicht nur den Abschluß des Vertrages allgemein, sondern verpflichtet auch, alle für die Lieferung oder Leistung erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Die ACZ schließen auf der Grundlage ihrer

Jahrespläne mit den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben Rahmenverträge ab. Auf der Grundlage der Rahmenverträge werden Leistungsverträge abgeschlossen. Dabei ist es wichtig, daß in die Leistungsverträge sämtliche auszuführenden Arbeiten nach Fruchtarten, angewendeten Mitteln, Terminen der Anwendung u. a. aufgenommen werden. Es entspricht nicht den Grundsätzen des Vertragsgesetzes, wenn z. B. die Planung der Pflanzenschutzmittel gleichzeitig als Vertrag für die Durchführung der Pflanzenschutzmaßnahmen gilt. Der Grundsatz der Einheit von Plan und Vertrag besagt, daß auf der Grundlage des Betriebsplanes der ACZ und der Betriebspläne der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und volkseigenen Gütern (VEG) die Verträge abzuschließen sind, das bedeutet aber nicht, daß der Plan den Vertrag ersetzen kann. Der Plan setzt nur Verpflichtungen für das eigene Kollektiv. Die Verantwortung für die Erfüllung der Lieferung oder Leistung gegenüber dem anderen Partner ergibt sich als rechtliche Verpflichtung nur aus dem abgeschlossenen Vertrag. Die rechtliche Wirksamkeit des Vertrages erfordert auch, daß er von den Beteiligten ordnungsgemäß unterschrieben sein muß, d. h. vom Leiter des ACZ, wenn es als juristische Per-

son registriert ist, oder vom bevollmächtigten Vertreter, wenn es als nichtjuristisch selbständige Gemeinschaft arbeitet. Auch bei der Unterschriftsleistung durch die kooperative Abteilung Pflanzenproduktion (KAP) ist zu beachten, daß der Vertrag nur rechtswirksam ist, wenn entweder der gesetzliche Vertreter oder der bevollmächtigte Vertreter der KAP unterschrieben hat.

Die Rechtswirksamkeit des Vertrages schließt sogenannte operative Arbeiten und mündliche Vereinbarungen nur ein, wenn dafür im Rahmenvertrag oder in den Leistungsverträgen eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, die es in einem bestimmten Rahmen zuläßt, z. B. kurzfristige Terminänderungen festzulegen. Unverbindliche Absprachen führen nicht zum Vertragsabschluß. Es kommt also nicht darauf an, was die Partner aus der Fülle ihrer Planungsunterlagen als Vertrag ansehen, sondern der Vertrag ist die verbindliche Festlegung von wechselseitigen Rechten und Pflichten zwischen den Partnern zur effektivsten Planerfüllung, die von den jeweiligen Vertretern durch ihre Unterschrift rechtliche Wirkung erlangen.

Zwischen den ACZ und den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben werden in der Regel Jahresverträge abgeschlossen. Das sollte bis 30. 9. des Vorjahres erfolgen. Die Praxis zeigt aber, daß erhebliche Verzögerungen vorkommen. So erhielt z. B. das Bezirksvertragsgericht in Leipzig Kenntnis davon, daß bis Mitte Mai noch einige Verträge über die Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen bei Rüben abgeschlossen wurden. Diese Verträge sind nach § 8, Abs. 2, des Vertragsgesetzes zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend den agrotechnischen Terminen oder nach dem Düngeplan zu konkretisieren. Unterlassen es die Partner, die Jahresverträge rechtzeitig abzuschließen oder rechtzeitig zu konkretisieren und ist diese Unterlassung ursächlich dafür, daß ein sozialistischer Landwirtschaftsbetrieb seine gegenüber den Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft eingegangenen Verpflichtungen über die Lieferung von Getreide, Kartoffeln u. a. nicht in Höhe der vertraglichen Vereinbarungen erfüllen kann, so kann er sich grundsätzlich nicht darauf berufen, daß die Düngemittel erst nach Ablauf des agrotechnisch günstigen Termins durch das ACZ ausgebracht wurden und deshalb die geplanten Hektarerträge nicht erreicht werden konnten. Der sozialistische Landwirtschaftsbetrieb wird in diesem Falle wegen ungenügender Organisation der Vertragsbeziehungen mit dem ACZ materiell gegenüber seinem Abnehmer verantwortlich sein. In den Verträgen sind neben exakten Terminen und Preisen auch Qualitätsnormen, Garantien und Sanktionen zu vereinbaren. Dazu gehören auch Vereinbarungen über die qualitätsgerechte Durchführung der Arbeitsprozesse, z. B. über die gemeinsame Abnahme der erbrachten Leistungen. Im ACZ Delitzsch wurde z. B. festgelegt, daß die Arbeit des ACZ durch den Feldbauverantwortlichen qualitätsmäßig eingeschätzt und abgenommen wird. Es besteht auch eine persönliche Verantwortlichkeit zwischen dem Betriebsagronomen des ACZ und den Leitern der KAP über Qualität und Umfang der Arbeit. Es gab darüber jedoch keine vertraglichen Vereinbarungen.

Die qualitätsgerechte Durchführung der Arbeit ist aber ein wichtiger Bestandteil der Vertragserfüllung, ihre

Sicherung und Kontrolle muß deshalb auch Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung sein. Hier sind auch notwendige Mitwirkungshandlungen auf der Grundlage des § 36, Abs. 1, Ziff. 6, des Vertragsgesetzes zu vereinbaren. Das Fehlen solcher Vereinbarungen geht in der Regel zu Lasten des landwirtschaftlichen Betriebes, der einem Abnehmerbetrieb gegenüber materiell verantwortlich ist, wenn die Absatzverträge nicht erfüllt werden können. So konnte sich z. B. die LPG „Frieden“ Gößnitz, Kr. Schmölln, im Verfahren vor dem Bezirksvertragsgericht Leipzig nicht damit entlasten, daß die Herbizidbehandlung der Vorfrüchte ursächlich für Ertragsausfälle gewesen sei. Die LPG mußte hier für den Schaden einstehen. Dieses Beispiel zeigt, daß es notwendig ist, die wechselseitigen Rechte und Pflichten bei der qualitätsgerechten Durchführung der Arbeit im Vertrag zu bestimmen, damit bei Ertragsausfällen auch derjenige verantwortlich gemacht werden kann, der seine Pflichten verletzt hat.

Diesem Verantwortlichkeitsgrundsatz dient auch die Vereinbarung von Sanktionen. Die rechtliche Regelung der Vereinbarung von Sanktionen in den Verträgen, an denen die ACZ beteiligt sind, ergibt sich aus § 104 des Vertragsgesetzes in Verbindung mit § 1 der 1. DVO. Weitere Sonderregelungen über Sanktionen bestehen in der AO zur 7. DVO z. B. für Düngemittel in der Anlage 2 zur AO über die Lieferung von Düngemitteln vom 25. 11. 1966. Soweit die ACZ nach dem Musterstatut für kooperative Einrichtungen vom 1. 11. 1972 arbeiten, haben sie nach Ziff. 27, Abs. 2, die Möglichkeit, in den Verträgen mit den beteiligten LPG und VEG und deren KAP zu Regelungen zu kommen, die vom Vertragsgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen abweichen. Sie können z. B. die Berechnung von Sanktionen ganz ausschließen oder andere Sanktionen vereinbaren. Eine solche Regelung bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung im Vertrag. Haben die Partner solche Vereinbarungen nicht getroffen, so gelten die Bestimmungen des Vertragsgesetzes in vollem Umfange.

Eine zusätzliche Sanktion für nicht qualitätsgerechte Arbeiten ist in der Anordnung zur Entwicklung der agrochemischen Zentren als Basen der industriemäßigen Pflanzenproduktion vom 7. 8. 1972 im § 2, Abs. 4, enthalten. Danach sind bei mangelhafter Qualität der ausgeführten Leistungen, zu Lasten der Betriebsergebnisse der ACZ, 20 % Preisabzüge zu gewähren und notwendige Nacharbeiten sind kostenlos durchzuführen. Auch diese Regelung schließt die Berechnung von Vertragsstrafen nach den Bestimmungen des Vertragsgesetzes nicht aus.

Zusammenfassung

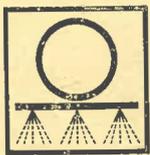
Die rechtliche Grundlage zur verbindlichen Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den agrochemischen Zentren und den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben ist der Wirtschaftsvertrag. Er sichert Planvorbereitung und -durchführung und verhilft zur Durchsetzung der Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Ein Teil der dabei zu beachtenden Einzelheiten (Vertragsgegenstand, Rechtswirksamkeit, Termine, Qualitätsnormen, Sanktionen) wird im Beitrag abgehandelt.

Некоторые аспекты правового регулирования договорных отношений агрохимических центров

Хозяйственный договор является правовой основой оформления экономических отношений, носящих обязательный характер, между агрохимическими центрами и социалистическими сельскохозяйственными предприятиями. Этот договор обеспечивает подготовку и выполнение плана и способствует осуществлению принципов хозрасчета. В работе рассматриваются некоторые подробности, требующие внимания (предмет договора, правовая действительность, сроки, нормы качества, санкции).

Some aspects of the legal provisions of the contractual relations of agrochemical centres

The business contract forms the legal basis for the binding organization of the economic relations between agrochemical centres and socialist farms. It provides for the preparation and materialization of the plan and helps to carry through the principles of socialist cost accounting. Part of the details that have to be borne in mind (object of agreement, legal binding, target dates, quality standards, sanctions) are treated in this paper.



Pflanzenschutzmittel- und -maschinenprüfung

Ergänzungen zum Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1972/1973 – 2. Mitteilung 1974 –

Nachstehend werden die auf Grund der amtlichen Mittelprüfung 1972/73 vorgenommenen Neuanerkennungen von Pflanzenschutzmitteln und Wachstumsregulatoren mitgeteilt. Anerkannt bzw. vorläufig anerkannt wurden nur solche Präparate, für die ein Verpflichtungsschein des Herstellers für die Produktion vorliegt und für deren Wirkstoffe das Ministerium für Gesundheitswesen eine Toleranz bzw. eine vorläufige Toleranz erteilt hat, soweit die Anwendung dieser Präparate in Kulturen, die als Lebensmittel bzw. der Erzeugung von Lebensmitteln dienen, erfolgt.

Zusätzlich wurden einige dringende zwischenzeitliche Anerkennungen vorgenommen, über die hier informiert wird.

Es ist zu beachten, daß Anerkennungen für den Flugzeugeinsatz generell die Applikation eines Mittels vom Starrflügler und Hubschrauber aus einschließen. In Fällen, in denen der Einsatz nur vom Hubschrauber aus erfolgt, wird die Anerkennung nur für den Hubschraubereinsatz ausgesprochen.

Beizmittel

bercema-Antispor 6459
(Zineb + Chloramphenicol)
Karenzzeit:
gebeizte Kartoffeln nicht als Lebensmittel in Verkehr bringen. Als Pflanzgut verworfene Kartoffeln sind gut zu waschen, zu dämpfen und nur an Mastschweine über 30 kg Körpermasse zu verfüttern

Anerkennung:
zur Schlammbeizung gegen Lagerfäulen und Auflaufkrankheiten (*Fusarium* und *Pectobacterium* sp.) von Pflanzkartoffeln 2,5 kg/t (große Fraktion), 3,0 kg/t (übrige Fraktionen bzw. unfraktioniert), Mengenverhältnis Mittel: Wasser = 1 : 1,5 ... 2,0 max. bis 2 h nach der Ernte in Kartoffelbeizmaschinen (z. Z. Typ „IML Bornim“)

Fungizide

Brestan 60
(Fentinacetat + Maneb)
(Giftabteilung 2)
Sp
Karenzzeit:
Kartoffeln – 14 d

Anerkennung:
gegen *Phytophthora* an Kartoffeln (nur für die letzten beiden Behandlungen) 0,6 kg/ha

Cercobin M
(Thiophanat-methyl)
(bienenungefährlich)
Sp
Karenzzeit:
Obstbau – 7 d
Erdbeeren – 10 d
Gemüse (Freiland) – 7 d
Gurken (unter Glas) – 7 d

Anerkennung:
gegen Echte Mehlaupilze an Gemüse im Freiland 0,1 ‰, an Gurken unter Glas 0,5 g/Pflanze (bis 1 m hoch), 1,0 g/Pflanze (über 1 m hoch), Brüheaufwandmenge 1,0 l/Pflanze (gießen);
Apfelmehltau und *Fusicladium* 0,1 ‰;
Botrytis an Erdbeeren 0,1 ‰, Brüheaufwandmenge 2500 l/ha (2 ... 3 Behandlungen von Blühbeginn bis zum Ende der Hauptblüte)

Dithane M-45
(Mancozeb)
Sp

vorläufige Anerkennung:
gegen *Phytophthora* an Kartoffeln 1,8 kg/ha, Brüheaufwandmenge 25 l/ha im Sprühverfahren für Flugzeugeinsatz

Imugan
(Chloraniformethan)
EC
Karenzzeit:
Getreide – 21 d

Anerkennung:
gegen Getreidemehltau an Sommergerste 1,0 l/ha;
vorläufige Anerkennung:
gegen Getreidemehltau an Winterweizen 1,0 l/ha

Polycarbazin (Zink-polyäthylen-thiuramdisulfid-Komplex) Sp Karenzzeit: Kartoffeln - 7 d Obstbau - 10 d Blattgemüse - 21 d	Anerkennung: gegen <i>Fusicladium</i> 0,3 %; gegen <i>Phytophthora</i> an Kartoffeln 1,8 kg/ha; gegen <i>Phytophthora</i> an an Tomaten 0,3 %; gegen Sellerie- <i>Septoria</i> 0,2 %	Gusathion-Spritzpulver (Azinphos-methyl) (Giftabteilung 1) Sp Karenzzeit: Feldwirtschaft, Obst- und Gemüsebau - 14 d Blattgemüse - 21 d	Anerkennung: gegen beißende Insekten und Sägewespen 0,2 %; Kartoffelkäfer 0,15 ... 0,2 %
Polyram-Combi (Metiram) Sp	Anerkennung: gegen <i>Phytophthora</i> an Kartoffeln 1,8 kg/ha	Karbattox-Extra P 75 (Carbaryl + Chlorfenvinphos) (Giftabteilung 3) Sp Karenzzeit: Kartoffeln - 28 d	Anerkennung: gegen Kartoffelkäfer 0,15 %
Saprol (Triforine) (bienenungefährlich) EC Karenzzeit: Getreide - 60 d Obstbau - 28 d Gemüsebau - 14 d	Anerkennung: gegen Echte Mehltäupilze an Gemüse im Freiland und unter Glas 0,125 %, an Zierpflanzen im Freiland und unter Glas sowie gegen Rosenmehltau 0,075 %; Getreidemehltau an Som- mergerste 1,0 l/ha; Apfel- mehltau und <i>Fusicladium</i> 0,125 %	Melipax-Aerosprüh- mittel konz. (Polychlorcamphen) (Giftabteilung 3) (bienenungefährlich) ÖS	vorläufige Anerkennung: gegen Schädlinge im blühenden Raps (Kohlschotenmücke, Kohlschotenrüssler) 5,0 l/ha für Flugzeugeinsatz
Trimastan (Fentinacetat + Maneb) (Giftabteilung 3) Sp Karenzzeit: Kartoffeln - 14 d	Anerkennung: gegen <i>Phytophthora</i> an Kartoffeln 1,8 kg/ha	Mutox (Dichlorvos) (Giftabteilung 3) B St	Anerkennung: gegen Pilzfliegen an Champignon 1 Streifen/30m ³
Zineb-80%iges Spritzpulver (Zineb) Sp	Anerkennung: entsprechend bercema- Zineb 80	Thiodan 35 flüssig (Endosulfan) (Giftabteilung 3) (bienenungefährlich) EC Karenzzeit: Futterkulturen - 28 d	Anerkennung: gegen Blattläuse an Ackerbohnen 0,15 %
Nematizide und Mittel zur Bodenentseuchung		Wofatox-Konzentrat 50 (Parathion-methyl) (Giftabteilung 1) EC	Erweiterung der Anerkennung: gegen Rübenfliege 0,035 %
Basamid-Granulat (Dazomet) (Giftabteilung 3) G	Anerkennung: gegen Wurzelgallenälchen, freilebende Nematoden, Bodenpilze und Samen- unkräuter 50 g/m ² bzw. 250 g/m ³	Akarizide	
Insektizide		Anilix (BCPE + CPAS) (Giftabteilung 3) Sp Karenzzeit: Obst- und Gemüsebau - 21 d	Anerkennung: gegen Spinnmilben 0,1 %
Arbitex-Spritzpulver (Giftabteilung 3) Sp	Erweiterung der bestehenden Anerkennung: gegen Kartoffelkäfer 180 g/ha, Brüheaufwand- menge 25 l/ha, Sprühverfah- ren für Flugzeugeinsatz	Endosulfan Thiodan 35 flüssig (Giftabteilung 3) (bienenungefährlich) EC Karenzzeit: Johannisbeeren - 28 d	Anerkennung: gegen Johannisbeer- gallmilbe 0,15 %
Furadan 75 DBS (Carbofuran) (Giftabteilung 1) Sp Karenzzeit: Kartoffeln - 21 d	Anerkennung: gegen Kartoffelkäfer 0,07 ... 0,1 %	FL 229 - Akarizides Spritzmittel (Fenazox) (Giftabteilung 3) EC Karenzzeit: Obstbau - Anwendung nur bis 30. 6. Gurken - 4 d	Anerkennung: gegen Spinnmilben im Obstbau (nur bis 30. 6.) 0,2 %; Spinnmilben im Gurken- und Zierpflanzen- bau 0,2 % (nicht im Sprühverfahren)
Gammakarbattox 50 WP (Carbaryl + Lindan) (Giftabteilung 3) Sp Karenzzeit: Kartoffeln - 21 d	Anerkennung: gegen Kartoffelkäfer 0,15 %		

Vorratsschutzmittel

Delicia-Milon-Aerosol
(Malathion +
Pyrethrum +
Piperonylbutoxid)
(Giftabteilung 3)
N
Karenzzeit:
Vorratsschutz – Leer-
raumentwesung – 1 d

vorläufige Anerkennung:
zur Entwesung leerer
Vorratsräume und
Transportmittel gegen Käfer
2,0 ... 3,0 ml/m³;
Falter 1,5 ... 2,0 ml/m³,
kaltnebeln

Delicia-Milon EC
(Malathion)
(Giftabteilung 3)
EC
Karenzzeit:
Vorratsschutz – Leer-
raumentwesung – 1 d

vorläufige Anerkennung:
zur Entwesung leerer
Vorratsräume und
Transportmittel gegen
Vorratsschädlinge 0,75 ‰,
Brüheaufwandmenge
50 ... 100 ml/m², spritzen

Rodentizide

**Delicia-Chlorphacinon-
Köder**
(Chlorphacinon)
(Giftabteilung 3)
Kö
Karenzzeit:
Futterkulturen – 14 d
Grünland – 28 d
übrige Kulturen nicht
zugelassen

Anerkennung:
gegen Erdmaus 15 kg/ha;
Hausmaus nach Vorschrift
des Herstellers;
Rötelmaus 15 kg/ha;
Feldmaus 10 ... 15 kg/ha im
Streuverfahren zur
Flächenbehandlung im
Frühjahr und Herbst
auch für Flugzeugeinsatz

Herbizide

Aretit-Spritzpulver
(Dinosebacetat)
(Giftabteilung 2)
Sp

Anerkennung:
gegen einjährige dikotyle
Unkräuter NA in Luzerne-
blanksaaten und Getreide
mit Luzerneuntersaaten
(ab 3. Fiederblatt-Stadium
der Luzerne)
4,0 ... 5,0 kg/ha;
in Sommerwicken
(bis 10 cm Wuchshöhe)
4,0 kg/ha

Doruplant
(Ametryn)
EC

Anerkennung:
gegen einjährige Unkräuter
VA in mittelfrühen bis
späten Kartoffeln
2,5 ... 3,0 l/ha

Elbatan
(Lenacil)
Sp

vorläufige Anerkennung:
zur Einschränkung der
Spätverunkrautung
NA in Beta-Rüben
(ab 2-Blatt-Stadium)
1,5 ... 2,0 kg/ha;
gegen einjährige Unkräuter
VA in Spinat
(3 cm Saattiefe,
gute Vorbereitung
des Saatbeetes)
auf mittleren und schweren
Böden 1,5 ... 2,0 kg/ha

Kerb 50 W
(Propyzamid)
Sp

Kerb Mix B
(Propyzamid +
Diuron)
Sp

Ramrod
(Propachlor) B
Sp

Suffix 20 EC
(Benzoylprop-äthyl)
EC

SYS 67 Dambe
(MCPA-Kaliumsalz +
Dicamba-Dimethyl-
aminsalz)
K

SYS 67 Oxytril C
(Mecoprop- + Ioxynil-
+ Bromoxynil-Kalium-
salz)
K

Trazalex
(Diphenyläther +
Simazin) B
Sp

Woldusin
(2,4-D-Kupfersalz)
Sp

Anerkennung:
gegen Unkräuter, spez.
Quecke NA in etablierten
Luzernebeständen
(November bis Mitte
Februar auf frostfreiem
offenem Boden)
3 ... 4 kg/ha

Anerkennung:
gegen Unkräuter, spez.
Quecke NA in etablierten
Luzernebeständen
(November bis Mitte
Februar auf frostfreiem
offenem Boden)
3 ... 5 kg/ha

Anerkennung:
gegen einjährige Unkräuter
(bis 2-Blatt-Stadium)
VA in gedrillten Kohllarten
(Mindestsaattiefe
2,5 ... 3,0 cm)
5 ... 8 kg/ha

Anerkennung:
gegen Wildhafer
(2- ... 4-Blatt-Stadium)
NA in Winterweizen 5 l/ha,
Brüheaufwandmenge
200 ... 400 l/ha

Anerkennung:
gegen einjährige dikotyle
Unkräuter
NA in Sommergetreide
(ab 5-Blatt-Stadium,
bei Hafer und Sommergerste
bereits ab 3-Blatt-Stadium)
3,5 l/ha;
in Wintergetreide
(ab 5-Blatt-Stadium) 4,0 l/ha

Anerkennung:
gegen einjährige dikotyle
Unkräuter
NA in Getreide
(ab 3-Blatt-Stadium) auch
zur Herbestanwendung
5 ... 6 l/ha

Anerkennung:
gegen einjährige Unkräuter
NP in gepflanzten Kohllarten
(nach dem Anwachsen)
außer Kohlrabi
6 ... 10 kg/ha. Die bisher
in gepflanzten Blumenkohl
bestehende Anerkennung
mit 8 ... 10 kg/ha entfällt
damit.
NA in gedrillten Kohllarten
(ab 5-Blatt-Stadium) außer
Kohlrabi 6 ... 10 kg/ha

Anerkennung:
gegen dikotyle Unkräuter
NA in Getreide außer Hafer
(ab 5-Blatt-Stadium)
3,0 ... 3,5 kg/ha

Herbizide Tankmischungen

Betanal
6,0 l/ha +
Elbatan B
1,5 ... 2,0 kg/ha

vorläufige Anerkennung:
gegen einjährige Unkräuter
NA in Beta-Rüben
(ab 2-Blatt-Stadium)
Brüheaufwandmenge
200 ... 300 l/ha, spritzen

Elbanox
4 ... 6 kg/ha +
Trizilin
6 ... 10 l/ha

vorläufige Anerkennung:
gegen einjährige Unkräuter
VA in gedrillten Kohlarten
(Mindestsaattiefe
2,5 ... 3,0 cm)
Brüheaufwandmenge
200 ... 600 l/ha, spritzen

Sikkanten

Reglone
(Diquat)
K

Erweiterung der
Anerkennung:
zur Sikkation von Raps
1,0 ... 2,0 l/ha

Brüheaufwandmenge 70 l/ha
im Spritzverfahren für
Flugzeugeinsatz (zulässige
Windgeschwindigkeit max.
3 m/sec., Vorsicht bei
empfindlichen
Nachbarkulturen!)

Mittel zur biologischen Prozesssteuerung

Alar 85
(Dimas)
Sp

Anerkennung:
zur Hemmung des
Triebblängenwachstums und
Förderung der
Blütendifferenzierung
bei Apfel (2 ... 3 Wochen
nach der Blüte) 0,15 ...
0,25 %

Reinhard ANGERMANN
Vorsitzender des Bewertungsausschusses



Informationen aus sozialistischen Ländern

Nachstehend wird über ausgewählte, interessierende Titel von Beiträgen aus Pflanzenschutzzeitschriften der sozialistischen Länder informiert. Die Originalbeiträge können durch die Bibliothek des Instituts für Pflanzenschutzforschung Kleinmachnow vermittelt werden.

ЗАЩИТА РАСТЕНИЙ

Moskau Nr. 1/1974

CURAEV, I. A.: Für die weitere Senkung der Ernteverluste (S. 2)
PICA KOV, P.; DANIL'ČENKO, N. S.: Pflanzenschutz – Unterpfand für die Erhöhung der Erträge (S. 8)
GEŠELE, Ě. Ě.: Phytopathologie und Selektionsprozeß (S. 15)
PAŠČENKO, P. D.: Verbindung von agrotechnischen Maßnahmen und chemischer Ausdünnung (S. 19)
BELOV, V. F. u. a.: Unkrautbekämpfung in Erdbeergroßplantagen (S. 21)
MINJAJLO, V. A.: Pheromone der Insekten (S. 24)
LANGE, A. B. u. a.: Raubmilben (*Anystidae*) als wirksame Vertilger von kleinen Phytophagen (S. 26)
BELJAEV, I. M.; DEBELYJ, G. A.: Saatgutbeizung bei Körnerleguminosen (S. 30)

MAKARENKO, E. A.: Präparate gegen Wurzelfäule bei Weizen (S. 30)
ZAKLADNAJA, S. A.; ANOSKINA, N. I.: Zur Vernichtung von Vorratsschädlingen bei Brotgetreide (S. 31)
ŠESTOPALOV, I. A.: Aufbewahrung von PSM (S. 34)
ČENKIN, A. F.: Planung und technologische Karten im Pflanzenschutz (S. 37)
KIRIK, N. N.; STEBLJUK, N. I.: Fusariose bei der Erbse (S. 48)
BOGDANJUK, A. S.; ČERNYŠEVA, Z. S.: *Phytophthora* bei Tomaten (S. 53)
GRIGORENKO, G. P.: Integrierte Schutzmaßnahmen bei Kohl gegen Blattläuse (S. 59)

Moskau Nr. 2/1974

SIMONENKO, G. P.: Unsere Erfahrungen mit der staatlichen Kontrolle (S. 9)
DVORJANCEV, N. I.: Wir führen das Sparsprühverfahren ein (S. 11)
DAVYDENKO, K. S.: Ernteschutz und Umweltschutz (S. 12)
MAZUR, S. P.: Kampf gegen Zuckerrübensschädlinge (S. 20)
VASIL'EV, D. S. u. a.: Lasso auf Sonnenblumensaat (S. 24)
KAČALOVA, Z. P.; MAKARENKO, E. A.: Bekämpfung von Flug- und Steinbrand bei Weizen (S. 25)
ŽUKOV, A. M. u. a.: Ventilation und Beheizung der Bunker zur thermophysikalischen Saatgutbeizung (S. 30)
UNDINCOV, P. S.: Prognose für das Auftreten von Schädlingen und

Krankheiten bei Getreidekulturen im Jahr 1974 (S. 38)
RAGIMOV, M. A.; ABBASOV, A. F.: Stengelfäule bei Treibhausgurken (S. 41)
GUSEJNOV, I. N.: Zwergwüchsigkeit der Früchte beim Apfel (S. 41)
KRJAČKO, Z. F.: Staatliche Quarantäneaufgaben im Pflanzenschutz (S. 43)

Ochrana rostlin

Prag Nr. 4/1973

ZAKOPAL, J.; KOPA, K.; SYCHROVÁ, E.: Möglichkeiten eines chemischen Schutzes des Weizens gegen Fußkrankheiten (S. 217)
ŠIRUČEK, J.: Zur Epidemiologie des Pilzes *Septoria nodorum* (S. 227)
POTOČEK, J.: Feststellung und Klassifikation neuer Rassen von *Synchytrium endobioticum* in der ČSSR (S. 235)
VINDUŠKA, L.: Untersuchungen über den Einfluß von Stoffen auf die Schlüpfaktivität von Larven des Rübennematoden (*Heterodera schachtii*) (S. 247)
HURKOVA, J.: Resistenz des Raps-glanzkäfers (*Meligethes aeneus*) gegen Pflanzenschutzmittel (S. 253)
KUDELA, V.; ZELENY, F.: Schäden an Luzernesteklingen durch Borüberschuß (S. 265)
VONDRAČEK, J.; BAŽEK, J.; KUČERA, J.: Widerstandsfähigkeit von Apfelsorten gegen Mehltau (*Podosphaera leucotricha*) (S. 289)